

Fernwärme im Bezirk Höfe

Kritik und Kommentare

**zu den Antworten des Bezirks Höfe, der EW Höfe AG
und der Energie Ausserschwyz AG EASZ vom 22. September 2025
auf die Bürgerforums-Eingaben vom 6. Mai sowie 18. und 22. August 2025**

12. Januar 2026



INHALTSVERZEICHNIS

- | | | |
|----|---|-----------|
| A) | Zu den allgemeinen Behauptungen S. 1-5 | S. 2-12 |
| B) | Zu den Antworten auf die Bürgerforums-Anträge 1-6 , S. 6 und 7 | S. 13-17 |
| C) | Zu den Antworten auf die rechtlichen Themen , S. 8 und 9 | S. 18-20 |
| D) | Zu den Antworten betreffend Finanzierung , S. 9-11 | S. 21-25 |
| E) | Zu den Antworten auf strategische/prozessorientierte Themen , S. 12-14 | S. 26-30 |
| F) | Zu den Antworten auf technische Themen , S. 14 und 15 | S. 31, 32 |

→ Die BF-Kommentare beziehen sich auf die eingescannten Darstellungen des Bezirks Höfe, der EW Höfe AG und der Energie Ausserschwyz AG EASZ vom 22. September 2025 (Kästchen)

A) Zu den allgemeinen Behauptungen S. 1-5

Vorwurf/Forderung (im Wortlaut)	Antwort
Da sich die EW Höfe AG vollständig im Besitz des Bezirks Höfe befindet, sind die Höfner Steuerzahler und Strombezüger mit der Überbindung des Schuldenrisikos auf die EW Höfe AG weiterhin unmittelbar und gravierend betroffen vom absehbaren Finanzierungsfiasco dieses Projekts.	Die EW Höfe AG ist finanziell sehr solide aufgestellt. Das Engagement in EASZ ist eine unternehmerische Entscheidung der EW Höfe AG, dessen Risiko sie selbst tragen kann. Das Engagement ist keine Belastung für die Steuerzahler, im Gegenteil: Ein Grossteil der Erträge aus der Fernwärme wird indirekt dem Bezirk zugutekommen.

Kommentar:

Die ehemals 'solide' Finanzbasis der EW Höfe AG als Monopolistin stammte im Wesentlichen aus dem Stromverkauf zu kostendeckenden Preisen inkl. Anteil für den Investitionsbedarf und ein Risiko-Polster.

Die vorgebliche 'Selbsttragung des Risikos durch die EW Höfe AG' ist faktisch eine Übertragung des Risikos auf die Stromkunden, die zwangsweise alles, d.h. auch das Finanzabenteuer mit der Fernwärme aus dem weit entfernten Galgenen finanzieren müssen – ohne Möglichkeit, die Energie anderswo zu beziehen, ohne Mitbestimmungsrecht und ohne Gegenleistung auch für all jene, die weder jetzt noch inskünftig Fernwärme beziehen wollen oder können, z.B. Nutzer von Wärmepumpen etc. oder die Einwohner von Bäch, Hurden und vielen weiteren Gebieten, die – wie allein schon aus der Energieträgerkarte der Gemeinde Freienbach ersichtlich – ohnehin nie angeschlossen werden könnten.

Ohne für die Beschaffung von Fernwärme einen Leistungsauftrag zu haben, hält die EW Höfe AG gemäss eigenen Angaben eine Beteiligung von 75.33 Prozent an der EASZ AG. Sie habe dafür (laut Jahresbericht 2023) bei der SZKB 10.9 Millionen aufgenommen. Bis dato legte sie hingegen nicht offen, wieviel sie seit ihrem Einstieg im Jahre 2021 bereits gesamthaft in dieses Unternehmen investiert hat, aus welchen Konten dieses Investment erfolgte und wie ihre Investitionsplanung für die Zukunft aussieht.	Die EW Höfe AG leistet aktiv einen Beitrag zur Versorgungssicherheit, forciert den effizienten Einsatz von Energie und setzt auf den Ausbau der erneuerbaren und regionalen Strom- und Wärmeproduktion. Die Geschäftszahlen der EASZ werden nicht publiziert. Öffentlich ausgewiesen ist das Aktienkapital von rund CHF 20 Mio. Die Investitionsplanung ist Teil des nicht öffentlichen Business Plans. Die EASZ hat bereits CHF 55 Mio. in das Holzkraftwerk und rund CHF 60 Mio. ins Fernwärmennetz investiert. Jährlich werden voraussichtlich CHF 6-8 Mio. ins Fernwärmennetz investiert.
--	--

Kommentar:

Woher stammen die Gelder für die genannten bisherigen Investitionen von '55 Mio. in das Holzkraftwerk', von rund '60 Mio. ins Fernwärmennetz' und die jährlichen künftigen Investitionen von '6-8 Mio.'

in den weiteren Ausbau des Netzes? Die Offenlegung dieser Finanzierung und des Businessplans steht im hohen öffentlichen Interesse, da die Öffentlichkeit davon belastet ist, obwohl keine Aussicht auf ein jemals funktionsfähiges Gesamtnetz besteht.

Angesichts der stetig steigenden Leitungsbau-, Amortisations- und Energie-Beschaffungskosten für Holz, Öl, etc. und zu geringer Nachfrage, resp. nur minimalen Erträgen aus der Fernwärme, ist das Projekt absehbar schwer defizitär und würde dies auch auf lange Sicht bleiben.

Es kann also keine Rede sein von einer rentablen Nutzung erneuerbarer Energien, vgl. das BF-Dokument *'Zusammenstellung aktueller Ausstiegsgründe'*.

Die exorbitanten Erstellungskosten für das geplante Fernwärmennetz sind nur ein Bruchteil des gesamten Finanzbedarfs. Infolge der sehr hohen Druck- und Temperaturbelastung und wegen generell erhöhtem Havarie-Risiko ist schon in kürzester Zeit mit hohen Reparaturkosten zu rechnen - und nach wenigen Jahren sogar mit der Totalerneuerung der Fernwärmeleitungen. Die Lebensdauer der bisher eingebauten Leitungen kann nicht annähernd mit 50-70 Jahren angenommen werden.	Fernwärmeleitungen haben eine Lebensdauer von über 70 Jahren, wenn sie korrekt betrieben und gewartet werden. In der Schweiz gibt es zahlreiche Beispiele, die dies bestätigen. Schäden werden zeitnah behoben, damit die Leitungen so lange halten.
---	--

Kommentar:

Die Behauptung einer 70 Jahre-Lebensdauer des Fernwärmeprojekts ist durch eine Fülle von Beispielen gründlich widerlegt, vgl. das BF-Dokument *'Zusammenstellung aktueller Ausstiegsgründe'*.

Das heisst, der Finanzbedarf für die Realisierung eines funktionierenden Fernwärme-Netzes in der geplanten Grössenordnung und Zeitdauer wäre mit Sicherheit um ein Vielfaches grösser als bisher kommuniziert. Dass die Gesamtkosten von den Fernwärmebezügern jemals allein gedeckt werden könnten, ist unmöglich.	Die Kosten für den Bau und den Unterhalt von Fernwärmennetzen sind bekannt. Fernwärmennetze werden seit mehr als 100 Jahren gebaut. Die Kosten tragen die Bezügerinnen und Bezüger, nicht die Allgemeinheit.
---	--

Kommentar:

Dass allein die *'Fernwärme-Bezüger die Kosten tragen'* würden und *'nicht die Allgemeinheit'*, ist nachweislich falsch. Bei Grosskunden wie Schulen, etc., werden alle Steuerzahler mit den Heizkosten belastet, egal, wie hoch sie sind. Und die völlig intransparente Stromrechnung ermöglicht, die Kostenwahrheit zu verschleiern. Effektiv wird die überteuerte, nicht konkurrenzfähige Fernwärme-Energie seit Projektbeginn ohne demokratische Grundsatzentscheide und ohne jede Einflussmöglichkeit via Zwangsüberbindung von der Öffentlichkeit bezahlt.

Strafanzeigen wegen Grobfahrlässigkeit, mutwilliger Misswirtschaft, evtl. Begünstigung etc. sind unumgänglich, wenn nicht unverzüglich der Ausstieg aus diesem Defizitabenteuer eingeleitet und umgesetzt wird.

<p>Mit der zeitlichen Verzögerung des Leitungsausbaus wegen fehlenden Mitteln- und wegen offensichtlich fehlender Nachfrage - werden die angepeilten kurz-, mittel- und langfristigen Gewinnaussichten der EW Höfe AG unweigerlich illusorisch. Das in die EASZ AG investierte Geld fehlt entsprechend für die Erfüllung des effektiven Leistungsauftrags (Stromversorgung) und wirkt sich direkt auf die Energiepreise aus, mit denen die Höfner Einwohner belastet werden.</p>	<p>Die Kundennachfrage ist hoch und der Ausbau erfolgt mit den erwirtschafteten Mitteln. Gemäss Business Plan dürfte die EASZ ab 2027 einen Gewinn ausweisen. Das Engagement bei der EASZ erhöht vor allem langfristig die Versorgungssicherheit der Höfner Stromkunden. 25 % des Höfner Stroms stammen bereits heute aus <u>Galgenen</u> – ein Vorteil vor allem im Winter, wenn der Strombedarf hoch ist.</p>
--	---

Kommentar:

Es gibt keine 'hohe Kundennachfrage', ja sie ist gemäss Selbstdeklaration im Faltprospekt der EASZ AG 2025 effektiv völlig ungenügend – innerhalb eines Jahres (Oktober 2024 – Oktober 2025) wurden nur insgesamt 34 neue Verträge in den Bezirken (March 18 / Höfe 16) abgeschlossen.

Die behauptete Gewinnerwartung ab 2027 ist nicht realistisch, ebenso die behauptete 'langfristige Versorgungssicherheit', die ohnehin nur nach vorangegangener umfassender Marktanalyse, bei absolut gesichertem Investitionsvolumen, sehr grosser Nachfrage und politischer Akzeptanz, vertraglich gesicherten Rohstoffpreisen und eindeutig bestimmtem Zeithorizont annähernd seriös prognostiziert werden könnten. All diese Voraussetzungen und Sicherheiten fehlen hier.

<p>Hinzu kommt, dass die primäre Fernwärmeproduktion keine nennenswerte Verbesserung der Stromversorgungssicherheit erbringen kann. Im Gegenteil. Gerät die EW Höfe AG aufgrund der Mehrheitsbeteiligung an der EASZ AG finanziell in Schieflage, kann sie ihren Versorgungsauftrag nicht mehr angemessen erfüllen - selbst dann nicht, wenn sie die Höfner Energiekunden und Steuerzahler bis zum Geht-nicht-mehr zur Quersubventionierung nötigen würde.</p>	<p>Fernwärme entlastet das Stromnetz im Winter und stärkt die Versorgungssicherheit. Ohne Fernwärme müssten mehr Wärmepumpen installiert werden, die bei Kälte hohe Lastspitzen im Stromnetz verursachen würden. Vor allem im Winter dürfte es durch Wärmepumpen zu hohen Leistungsspitzen im Stromnetz kommen. Jeder Fernwärmeanschluss entlastet das Stromnetz und sorgt so für mehr Versorgungssicherheit und tieferen Investitionskosten. Die EASZ produziert mit ihrem Holzheizkraftwerk 25 % des Höfner Stroms.</p>
--	---

Kommentar:

Dass '25% des Höfner Stroms bereits heute aus Galgenen' stammen, wird bestritten. Vollständige Transparenz ist unverzichtbar. Wie hoch war/ist der Einkaufspreis?

<p>Es ist wirklichkeitsfremd, irgendwelche anderweitigen Entlastungen bei den Finanzierungsengpässen für den Netzausbau zu erwarten, wie die Information im Höfner Volksblatt vom 8.8.2025 insinuiert. Es geht um eine einfache Rechnung: Je knapper die finanziellen Ressourcen - desto stockender und langsamer der Leitungsausbau - desto höher letztendlich die Kosten pro Einheit - desto unattraktiver der Umstieg von Privaten auf Fernwärme – desto schlechter die Kosten-/Nutzenrechnung - desto stockender und langsamer der Netzausbau,... Ein Teufelskreis!</p>	<p>Die wachsende Marktnachfrage spiegelt sich in der Zunahme der Kundenzahl der EASZ wieder.</p> <p>Stand Juni 2025 wurden 780 Verträge abgeschlossen. Bereits werden mehr als 220 Kunden mit Wärme versorgt</p>
<p>Angesichts dieser Zusammenhänge werden auch potenzielle Financiers aus der Privatwirtschaft zu diesem Investitionsabenteuer auf Distanz gehen</p>	<p>Langfristig sind Fernwärmeprojekte sehr rentabel. Der lange Anlagehorizont fehlt Investoren aber oftmals.</p>

Kommentar:

S. oben. Es besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass wegen der rasanten technischen Entwicklung schon in kurzer Zeit die Nachfrage nach Fernwärme völlig einbrechen wird.

Langfristig 'sehr rentable' Fernwärme, resp. ein 'langer Anlagehorizont' ist bei dieser veralteten, zentralistischen Technologie – gerade auch aufgrund des sehr hohen Infrastrukturaufwands – unglaublich, vgl. das BF-Dokument 'Zusammenstellung aktueller Ausstiegsgründe'. Infolge des hohen Materialverschleisses in den Fernwärmeleitungen ist schon nach einer Betriebsdauer von rund 30 Jahren die Totalerneuerung der Netze erforderlich (vgl. Beispiel Horgen, wo 2025 über einen 73-Millionen-Kredit für die Totalsanierung des vergleichsweise sehr kurzen Leitungsnetzes – für nur ein Dorf! – abgestimmt werden musste).

Vgl. auch BF-Dokument 'Zusammenstellung aktueller Ausstiegsgründe'.

<p>Die wenigen Minderheiten-Aktionäre der EASZ AG bestehen wohl nicht zufällig nur aus Lieferanten, Beratern und dem Grundeigentümer (Brugg Group AG, IWB, Züger Unternehmungen AG). Diese tragen das Hauptrisiko wohlwissend nicht selbst. Offenbar wird vielmehr darauf spekuliert, dass bei schlechtem Geschäftsgang die Höfner Steuerzahler und Strombezüger (als unfreiwillige Hauptaktionäre der EASZ AG) auch für die privaten Aktionäre das Risiko übernehmen sollten. Dies ist inakzeptabel.</p>	<p>Die Aktionäre der EASZ bringen unterschiedliches Wissen mit in die Aktiengesellschaft, was ein grosser Vorteil ist.</p> <p>Gemäss Aktienrecht muss jeder Aktionär gleich behandelt werden und trägt entsprechend den Anteilen Gewinn und Verlust an der AG.</p>
---	--

Kommentar:

Der Bezirk Höfe als zwangsweiser Hauptaktionär – resp. seine Bevölkerung – trägt entsprechend den Anteilen der EW Höfe AG tatsächlich den grössten Verlustanteil und damit das höchste Risiko! – während die Brugg Group AG, die IWB und die Züger Unternehmungen AG an diesem Projekt schon Millionen verdient haben. Von Gleichbehandlung betr. 'Gewinnanteil' zu reden, ist bei diesem Projekt selbstredend unsinnig.

<p>Tatsache ist, dass das Fernwärmeprojekt der EASZ AG keineswegs nur ein vorübergehendes Problem hat, das sich mit der Zeit entschärfen könnte.</p> <p>Vielmehr ist dieses Energiebeschaffungskonzept aus einer Vielzahl von Gründen (vgl. unseren Vorstoss vom 6.5.2025) in sich selbst unstimmig. Die EASZ AG wird niemals schwarze Zahlen schreiben können, denn ihr Geschäftsmodell ist absehbar zum Scheitern verurteilt:</p> <p>a) Es besteht zu wenig Interesse an privaten Anschlüssen ans (mehr als löcherige) Fernwärmennetz der EASZ AG, weil andere, dezentrale Heizungsarten längerfristig viel günstiger sind (Luft-Wasser-Wärmepumpen, Erdsondenwärmepumpen, etc.).</p>	<p>Die folgenden Behauptungen entbehrn jeglicher Grundlage.</p> <p>Gemäss Businessplan dürfte die EASZ ab 2027 einen Gewinn ausweisen. Dieser wurde selbstverständlich extern überprüft. Ansonsten würden Banken keine Kredite zur Verfügung stellen.</p> <p>Fernwärme ist eine Zukunftstechnologie, welche verschiedene Wärmequellen effizient nutzen kann.</p> <p>a) Die wachsende Marktnachfrage spiegelt sich in der Zunahme unserer Kundenzahl wider. Stand Juni 2025 wurden 780 Verträge abgeschlossen. Bereits werden mehr als 220 Kunden mit Wärme versorgt. Eine externe Studie im Zusammenhang mit dem Bau der MZH Wollerau hat gezeigt, dass die Fernwärme langfristig günstiger ist, da sie weniger wartungsintensiv ist und tiefere Erneuerungsinvestitionen anfallen.</p>
---	---

Kommentar:

Mit der Einleitung: 'Die 'folgenden Behauptungen entbehrn jeder Grundlage' (!) disqualifizieren hier der Bezirk, die EW Höfe AG und die EASZ AG die eigenen 'Antworten' zu den Ausführungen des Bürgerforums Freienbach gleich selbst in unübertrefflicher Deutlichkeit. Entsprechend fallen denn auch die nachfolgenden Kommentare zu ihren 'grundlosen Behauptungen' im Detail aus!

Zum intransparenten Businessplan und den unhaltbaren Gewinnprognosen siehe Kommentare in Kapitel A, S.2, Kapitel B, S. 13 und 14, Kapitel D, S. 22-24, Kapitel E, S. 27 sowie BF-Dokument 'Zusammenstellung aktueller Ausstiegsgründe'.

Kein Wunder, dass die Banken bisher grosszügig Kredite gewährten, ist doch das genötigte, ungefragte Volk der beste Bürge und die sicherste Defizitgarantie – als Netto- und Brutto-Zahler via Steuern, Strom- und Gaskosten.

Zu a)

Die 'Zunahme der Kundenzahl' ist mit nur 34 Verträgen innert Jahresfrist offensichtlich ungenügend, und entsprechend verkommt die behauptete 'wachsende Marktnachfrage' zur Farce. Sie beruht auf völlig unglaubwürdigen Rentabilitäts- und Stabilitätsbehauptungen.

Die vorgebliche 'externe Überprüfung' des (geheimgehaltenen) Businessplanes ist wie dieser selbst offenzulegen! Wer verfasste sie? Wer gab den Auftrag und wie lautete er im Detail? Welche Abklärungstiefe wurde vorgegeben? Warum wurden elementare Unwägbarkeiten der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung sowie die bereits absehbaren, kostengünstigeren und flexibleren Alternativen nicht explizit als HOHE Risiken für das Fernwärmeprojekt erkannt und beziffert? Resultieren die schönfärberischen Prognosen aus Befangenheiten? Oder wird die vorgebliche 'externe Studie' nicht veröffentlicht, weil ihre Schlussfolgerungen nicht 'brauchbar' sind für die verdeckt beschlossene, zwangsweise Durchsetzung des Fernwärmeprojekts?

Die Wirtschaftlichkeit hängt von vielen wesentlichen Faktoren ab, die nicht genannt werden, offenbar, weil das absehbare Finanzfiasco für den sofortigen Übungsabbruch spricht, analog zu Rapperswil-Jona und anderen 'Aussteigern'. Schon jetzt zeigt sich, dass die Milliardenprojekte für den Fernwärmennetzausbau grosser Städte weder erwünscht noch finanziert sind und zunehmend unter politischen Druck geraten, vgl. das BF-Dokument 'Zusammenstellung aktueller Ausstiegsgründe'.

Fernwärme eine 'Zukunftstechnologie' zu nennen, verkennt die entgegenstehenden, zentralen Ausstiegsgründe: Akzeptanz-Risiken, technische, wirtschaftliche und politische Nachteile. Der Trend geht eindeutig in Richtung Energie-Autarkie und kleinzelige Energieversorgung.

Eine 'externe Studie' zum 'Bau der MHZ Wollerau' am äussersten westlichen Punkt des vorgeblichen Gesamtnetzes vermag selbstverständlich nicht das Fehlen einer im öffentlichen Interesse vorab vorgenommenen, gründlichen, umfassenden Analyse und politischen Diskussion wettzumachen sowie entsprechenden Abstimmungen zum Gesamtkonzept für die beiden Bezirke.

Für die pauschalen Behauptungen, die Fernwärme sei 'langfristig günstiger', 'weniger wartungintensiv' und sie erfordere 'tiefere Erneuerungs-Investitionen' fehlt jegliche Vergleichsgrösse. Sie sind nicht nachvollziehbar, unqualifiziert und somit nichts wert, vgl. auch die entgegenstehenden Gründe im BF-Dokument 'Zusammenstellung aktueller Ausstiegsgründe'.

b) Zukünftige neuartige Energiespeicher ermöglichen autonome, d.h. unabhängige Energiebeschaffung (Batteriespeicher, Salz-Energiespeicher, Wasserstoff-Energiespeicher etc.) Ihre Entwicklung wird angesichts der grossen Nachfrage und der immer höheren Störungsanfälligkeit von zentralistischen Lösungen' stark forciert.	b) Auch wenn sich der Markt für Energiespeicher entwickelt, ist es in absehbarer Zukunft unrealistisch, dass die Wärmeversorgung autonom mit einem Batterie- oder Salzspeicher sichergestellt wird. Eine Speicherung von überschüssigem Sommerstrom in den Winter wäre unwirtschaftlich und würde immensen Platz beanspruchen.
	Fernwärmennetze sind sehr stabil und wenig störungsanfällig, wie die zahlreichen in der Schweiz installierten Netze zeigen. Das Netz der EASZ war in den letzten Jahren zu 99.9% verfügbar.

Kommentar:

Die technischen Entwicklungen in den behaupteten '70 Jahren Betriebsdauer' und nicht nur kurzfristige Alternativen (in 'absehbarer Zukunft') wurden vom Bürgerforum thematisiert. Während der tatsächlich 'immense' Platzbedarf' für das Fernwärmennetz im öffentlichen Raum völlig ausgeblendet wird – obwohl dessen Platzprobleme um ein Vielfaches grösser und komplexer sind als diejenigen von kleinteiligen Energie-Speichern – behaupten die Verantwortlichen pauschal und tatsachenwidrig grössere Störungsanfälligen und Unwirtschaftlichkeit bei autonomeren Lösungen. Doch auch diese Behauptungen sind in der Realität klar widerlegt worden. Als eines von vielen Beispielen zeigten die monatelangen Ausfälle 2024 in Zürich Höngg, wie störungsanfällig die Fernwärmesysteme sind, wie schwierig es ist, schnelle, stabile Übergangs-Lösungen zu finden, welchen enormen Zumutungen die Fernwärmebezüger bei Netzausfällen ausgesetzt sind und wie teuer die Instandstellung nach Havarien ist, vgl. das BF-Dokument 'Zusammenstellung aktueller Ausstiegsgründe'.

c) Da die Hauptleitungen wegen fehlenden Finanzen auch für öffentliche Bauten teils noch Jahrzehntelang nicht gebaut werden können (z.B. für die Schule Riedmatt, Wollerau) ist schon jetzt absehbar, dass der FernwärmeverSORGUNG aus dem fernen Galgenen auch bei öffentlichen Bauten letztlich realistische, weniger störanfällige Alternativen vorgezogen werden.

c) Bereits heute werden zahlreiche öffentliche Bauten mit Fernwärme versorgt. Auch in der Riedmatt wurde als Übergangslösung ein Nahwärmeverbund in Betrieb genommen, welcher mit einer Holzpelletsanlage betrieben wird. Fernwärme ist die einfachste und kostengünstigste Variante, um eine Liegenschaft mit erneuerbarer Wärmeenergie zu versorgen.

Kommentar:

Auf die Argumente des Bürgerforums zur Jahrzehntelangen Verzögerung des vorgeblichen Endausbaus und der Versorgung öffentlicher Bauten wegen fehlender Finanzierung wurde nicht eingegangen. Die Behauptung, es handle sich um die 'einfachste' und 'kostengünstigste' Variante der Wärmeenergieversorgung' ist tatsächenwidrig. Fernwärmeprojekte scheitern im weiten Umkreis an der Finanzierung. Sie sind viel teurer als die weniger aufwändigen Alternativen, vgl. das BF-Dokument 'Zusammenstellung aktueller Ausstiegsgründe'.

'Erneuerbare Wärmeenergie' ist ein paradoxes, resp. täuschendes Wortgebilde. Wärme wird verbraucht, und Wärmeerzeugung erfordert immer neue Energie.

d) Bei angenommener Klimaerwärmung müssen künftig die Häuser und sonstigen Bauten nicht nur beheizt, sondern auch gekühlt werden können. Das ist mit dem Fernwärmennetz nicht möglich.

d) Gebäude können mit Fernwärme nicht gekühlt werden. Dazu eignen sich Klimaanlagen kombiniert mit PV-Anlagen hervorragend.

Kommentar:

Das Argument des Bürgerforums musste bestätigt werden, doch es fehlt die zwingende Folgerung, dass Fernwärme auch aus diesem Grund vergleichsweise schlecht abschneidet.

e) Wenn künftig die Energie, die im Sommer anfällt, bis in den Winter gespeichert werden kann - was absehbar ist - dann braucht es kein Heizkraftwerk mehr, das auf abenteuerliche fünfzig bis siebzig Jahre Laufzeit konzipiert worden ist. Für diese vielen Jahrzehnte können die Holzpreise nicht seriös vorausgesagt werden. Es ist vielmehr zu erwarten, dass das Holzkraftwerk der EASZ AG seinen Betrieb auch wegen Holzmangels im In- und Ausland und entsprechend unerschwinglichen Rohstoffpreisen schon in wenigen Jahren einstellen muss.

e) Auch in absehbarer Zeit kann überschüssiger Sommerstrom nicht für den Winter gespeichert werden. Es ist somit nicht absehbar, dass Energiespeicher Fernwärmennetze oder Holzkraftwerke ersetzen. Holz ist genügend vorhanden und Preisänderungen folgen tendenziell den anderen Energieträgern. Neben Holz können weitere Wärmequellen für die Fernwärme genutzt werden.

Kommentar:

Je nach Belieben lavieren die Verantwortlichen zwischen 'absehbarer Zeit' und den behaupteten '70 Jahren Betriebszeit' hin- und her. Dass ein Ersatz für Fernwärme 'nicht absehbar' sei, ist angesichts der mittel- und langfristig untragbaren Kosten zulasten der Fernwärme-Bezüger schlicht falsch.

Muss auf andere Rohstoffe als Holz ausgewichen werden, entstehen neue Abhängigkeiten, aus denen sich andere (tendenziell noch schlechtere) Grundvoraussetzungen für eine ausgewogene Kosten-Nutzen-Bilanz der Fernwärme ergeben. Je nach Art der alternativen, aber erneut zentralistisch ausgelegten Fernwärmeketten werden mit dieser Antwort der Verantwortlichen, aber auch die bisherigen, rein ideologischen, realitätsverleugnenden Argumente für die Fernwärme auf den Kopf gestellt.

<p>f) Der effektive Bedarf liegt nicht beim (ohnehin ineffizienten) Wärmetransport über unvernünftig lange Strecken, sondern bei preisgünstigem Winterstrom für den Bezirk Höfe.</p> <p>Es ist deshalb sinnvoller, schon kurzfristig eine Umrüstung des EASZ-Holzkraftwerks zu diesem Zweck (Stromproduktion für Leistungsspitzen-Bedarf) vorzunehmen, statt in weiteren emissionsintensiven und störungsanfälligen Leitungsausbau zu investieren. Das Stromnetz ist ja schon bestehend und es wären für diese Umrüstung viel geringere Aufwände erforderlich.</p>	<p>f) Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen (WKK), wie ein Holzkraftwerk, produzieren immer Strom und Wärme. Das Gesetz schreibt die Wärmenutzung vor, was ja sinnvoll ist. Fernwärme ist ein altbewährtes, sehr zuverlässiges System und überhaupt nicht störungsanfällig.</p>
--	--

Kommentar:

Dass es sich bei Fernwärme um ein 'überhaupt nicht störungsanfälliges System' handle, ist klar widerlegt, vgl. Beispiele zu den rasant zunehmenden Störfällen im BF-Dokument 'Zusammenstellung aktueller Ausstiegsgründe'.

Wegen der extrem hohen Bautätigkeit in der Region March/Höfe ist die Störungsanfälligkeit sogar besonders relevant. Finden Grabungsarbeiten in der Nähe von Fernwärmeketten statt, kann dies zu einer Reduktion der Fixierung der Rohrleitung durch das umgebende Erdreich führen. Dies birgt das Risiko einer ungewollten seitlichen Verschiebung der Rohrleitung und kann im Extremfall bis hin zum schlagartigen Ausknicken der Leitung führen. Nebst dem unmittelbaren Schaden an der Fernwärmekette kann dies auch Installationen in der unmittelbaren Umgebung betreffen und Personen gefährden, die sich dort aufhalten.

Die seitliche Verschiebung oder das Ausknicken einer Fernwärmekette im Zusammenhang mit Arbeiten an benachbarten Leitungsnetzen erfolgt oft, weil den verschiedenen Betreibern die notwendigen Informationen über das Vorhandensein und die genaue Lage benachbarter Fernwärmeketten nicht vorliegen, was für die Risikominimierung bei jeglichen Grabarbeiten unerlässlich wäre, vgl. www.aquaetgas.ch und Sicherheitshandbuch des SVGW/VSE (SiHaBu), Kap. 8.

Die Verantwortlichen schweigen sich darüber aus, dass der Wärmetransport über zig Kilometer aus folgenden Gründen äußerst ineffizient ist:

- **Erfordernis von Hochleistungspumpen und aufwändiger Druckhaltesysteme mit hohem zusätzlichen Energie- und Überwachungsbedarf;**
- **Erfordernis teurer Stahlmantelrohre und einer dichten Abfolge von Kompensationsbögen (ca. alle 100 Meter) mit hohem Verschleiss wegen starker thermischer Ausdehnung des Metalls;**
- **Hohe Sicherheitsanforderungen wegen permanentem Risiko der Dampfbildung, des Ausdampfens und von Dampfschlägen;**
- **Erfordernis der Abgabe überschüssigen Wassers, resp. Rückzug des Wassers bei Bedarf und kontinuierlicher Entgasung zur Vermeidung von Korrosion und Ineffizienz;**

- Tatsache, dass unabhängig von der Isolation der Fernwärmerohre ständig Wärme an die Umgebung abgegeben wird (durch Konvektion und Konduktion), mit Wärmeverlust von 10% und mehr, je nach Qualität und Alter – Verluste von über 20% beeinträchtigen die Effizienz stark;
- Tatsache, dass längere Strecken zu kumulierten Wärmeverlusten führen (Verlust von z.B. 25W/m ergibt auf einen Kilometer einen Energieverlust von 25kW);
- Hauptquelle für hohe Verluste: schlecht gedämmte oder fehlerhafte Nähre bei den Rohrverbindungen, zudem erhöhtes Fehlerrisiko durch jahrelang verzögertes Zusammenhängen der Leitungsabschnitte wegen Finanzierungsproblemen und schlechter Koordination mit anderen Erschliessungswerken;
- Verbrauchsabhängigkeit: Ein geringes Verhältnis von verbrauchter Nutzwärme zur Netzgröße erhöht die Verluste pro Fläche. Entsprechend gravierend ist die fehlende Nachfrage in Proportion zur geplanten Leitungslänge der EASZ;
- Massiv höherer Zeitaufwand für den Fernwärmeleitungsbau als für andere Leitungen, etc.

Die Verantwortlichen geben auch keine Antwort auf die Forderung, sich auf verbesserte Stromproduktion zu fokussieren und weiteren emissionsintensiven, teuren Fernwärme-Leitungsausbau zu stoppen.

<p>g) Bereits jetzt heizen mehr Hauseigentümer im Bezirk Höfe als im Bezirk March mit Erdsonden und Luft-Wasser-Wärmepumpen. Da die Variante Erdsondenwärmepumpen im Bezirk March vielerorts wegen des Grundwassers ausgeschlossen ist, müsste ohnehin eher der Bezirk March als der Bezirk Höfe ein Interesse am (näheren) Fernwärme-Angebot der Energie Ausserschwyz AG (EASZ) haben. Doch der Bezirk March hat sich bei der EASZ AG und ihrem unausgegorenen, veralteten Fernwärmesystem wohlweislich nicht engagiert und damit seine Bewohner vor einer Plünderung durch Quersubventionierung im Giesskannensystem bewahrt.</p>	<p>g) Leider konnten keine Investoren aus dem Bezirk March gefunden werden. Die Aktionäre tragen Gewinne und Verluste der EASZ. Weshalb Fernwärmesysteme unausgegoren und veraltet sein sollen entzieht sich unseren Kenntnissen. Noch nie wurden weltweit so viele Fernwärmeleitungen gebaut, wie heute.</p>
---	---

Kommentar:

Wohlweislich distanzierten sich alle ‘möglichen’ Märchler Investoren von diesem Verlustgeschäft. Und ja, die ‘Aktionäre tragen Gewinne und Verluste der EASZ’, d.h. die Zeche zahlen bisher mehrheitlich die Höfner Bezirks-Einwohner als faktische Zwangs-Aktionäre. Aufgrund der viel zu geringen Nachfrage sind nur Verluste zu erwarten. Gewinne aus der Fernwärme werden zwar noch mittels völlig intransparenter Rechnungslegung behauptet, aber sie sind keineswegs glaubwürdig. Wenn überhaupt, dann können Gewinnaussichten nur ‘dank’ dem gelegneten Zwangsabgreifen aller Strom- und Gaskunden (mit nicht detailliert nachvollziehbaren Energiepreisen) vorgegaukelt werden.

Wir rügen erneut den Missbrauch der Monopolstellung der Stromkonzessionärin EW Höfe AG, die de facto ihren Alleinaktionär Bezirk Höfe – resp. dessen Bevölkerung – nötigt und mit einem latenten Drohszenario ‘zunehmender Stromausfälle’ operiert, das sie vorgeblich ‘nur via Fernwärme’ entschärfen könne.

Die Kostentragung durch Gemeinwesen und ihre Einwohner, die nie diesen Auftrag erteilten und grossmehrheitlich gar nicht Abnehmer der Fernwärme sind, ist rechtswidrig. Die Zeitbombe tickt, und die Verantwortlichen für das absehbare Desaster werden unweigerlich zur Rechenschaft gezogen.

<p>h) Entsprechend ist es unhaltbar, dass die EW Höfe AG genau dies den Bewohnern des Bezirks Höfe - zig Kilometer entfernt vom <u>Märchler Betriebsstandort Galgenen</u>, mit riesigen Transportverlusten weiter zumutet. Sie darf das finanzielle Risiko nicht länger auf unsere Bevölkerung abwälzen, geht es doch faktisch um lauter A-fonds-perdu-Gelder an eine unrentable Energie-Infrastruktur weit ausserhalb unseres Bezirks. Folglich ist es unabdingbar, dass sich die EW Höfe AG zur Schadensbegrenzung aus ihrem Engagement bei der EASZ AG weitestgehend und zeitnah zurückzieht.</p>	<p>h) Die Transportverluste sind gering und die Distanzen im Vergleich mit anderen Fernwärmennetzen nicht aussergewöhnlich. Ein überregionales Fernwärmennetz macht absolut Sinn, weil somit verschiedene Wärmequellen, wie beispielsweise die Abwärme der KVA Linth genutzt werden können.</p>
--	---

Kommentar:

Die Behauptung *'geringer Transportverluste'* leugnet die physikalischen Gesetze. Druckabfall und Wärmeverlust sind abhängig von der Länge der Leitungen, vom Gefälle und von den komplexen geologischen, hydrogeologischen und strukturellen Rahmenbedingungen. Auch andere Betreiber, die ihr Fernwärmennetz erst noch bauen/ausbauen wollten, stossen an die Grenzen des Machbaren, der wirtschaftlichen Möglichkeiten und der politischen Akzeptanz für ihre gigantomanischen Investment-Pläne – gerade auch im dicht bebauten, städtischen Raum, vgl. das BF-Dokument *'Zusammenstellung aktueller Ausstiegsgründe'*. Die Abwärme der KVA Linth soll dort genutzt werden, wo sie effizient eingesetzt werden kann. Der Bezirk Höfe ist klar zu weit vom Standort Niederurnen entfernt.

<p>i) Wo im Bezirk March bereits mehrere Hauptleitungen erstellt wurden, sollte die Feinverteilung (Hausanschlüsse) erst weiterverfolgt werden, wenn die Finanzierung aus der March selbst (Gemeinden und Bezirk) gesichert ist und daraus keinerlei Finanzforderungen an die EW Höfe AG- resp. an den Bezirk Höfe mehr abgeleitet werden können.</p>	<p>i) Diese Forderung macht ökonomisch keinen Sinn, denn Umsatz wird mit der Feinverteilung generiert, nicht mit den Hauptleitungen.</p>
---	--

Kommentar:

Weshalb die Forderung des Bürgerforums *'ökonomisch keinen Sinn'* mache, erschliesst sich aus dieser Antwort nicht.

Richtig ist, dass der *'Umsatz mit der Feinverteilung und nicht mit den Hauptleitungen generiert'* wird. Die noch nicht erstellten Leitungen für die Feinverteilung erfordern aber riesige zusätzliche Mittel, was die Energiekosten für die Endkunden so massiv verteuert, dass der Anschluss und die Energiekosten bei reellen Berechnungen per se unattraktiv sind – und zwar in beiden Bezirken - ausser es wird, wie vorliegend, mit verdeckten (unzulässigen!) Quersubventionierungen kalkuliert.

Die Nachfrage für die Feinverteilung fehlt offensichtlich. Entsprechend ist der (vorgeblich) gute Umsatz und das prognostizierte, *'positive Geschäftsergebnis schon 2027'* mit der Feinverteilung nicht erreichbar. Die Hauptleitungen, die nur Stückwerk sind, bewirkten bisher riesige Aufwände bei nicht kostendeckenden, minimalen Erträgen. Die wenigen Grosskunden konnten ohnehin Sonderkonditionen vereinbaren, sogar mit mutmasslich negativer Bilanz – zur (willkommenen?) Schaffung von Sachzwängen. Der für 2027 ff. in Aussicht gestellte *'Gewinn'*, wurde mit den Verlautbarungen im Faltprospekt 2025 der EASZ selbst widerlegt, vgl. auch Kommentare zu unserem Antrag 6, S. 17.

<p>j) Unter den heutigen Bedingungen gehen wir davon aus, dass Grossbezüger zwar in den Genuss von Sonderkonditionen gekommen sind, aber dennoch wegen anderen, günstigeren und sichereren Beheizungsmöglichkeiten kurzfristig abspringen könnten. Dadurch würde die Betriebsrechnung noch in eine zusätzlich forcierte Negativspirale geraten. Die Vereinbarungen zwischen Grossbezügern und der EASZ AG sind nicht von Ungefähr völlig intransparent. Das Klumpenrisiko hätte fatale Folgen für die EASZ AG und die Steuerzahler als „Mehrheitsaktionäre-wider-Willen“. Deshalb sind sämtliche Verträge für jedermann einsehbar offenzulegen, resp. neu, fair und mit fixer Mindestdauer abzuschliessen.</p>	<p>j) Die Gleichbehandlung der EASZ-Kundinnen und Kunden ist im eigenen Interesse der EASZ. Weil der Aufwand der Erschliessung von kleinen und grossen Kunden nicht derselbe ist, ergeben sich unterschiedliche Preise für unterschiedliche Leistungsklassen. Eine Quersubventionierung unter den verschiedenen Kundengrössen findet nicht statt. Selbstverständlich sind Kundenverträge nicht öffentlich.</p>
--	--

Kommentar:

In der Antwort wird nicht auf die Begründungen eingegangen und das ins Feld geführte Klumpenrisiko wird völlig ignoriert.

Es gilt weiterhin vollumfänglich das vom Bürgerforum vorgebrachte Argumentarium. Ohne die gelegnete, verbotene (!) Quersubventionierung wäre schon heute kein Millimeter weiterer Leitungsbau finanziert, die Banken würden sämtliche Kredite kündigen, und die laufenden Fernwärmeproduktions-Aufwände könnten nicht mehr bezahlt werden. Die EASZ AG in Galgenen wäre unverzüglich insolvent.

B) Zu den Antworten auf die Bürgerforums-Anträge 1-6, S. 6 und 7

Zu Antrag 1

<p>1. Es sei durch den Bezirksrat zu veranlassen, dass der weitere Netzausbau der EASZ AG auf dem Gebiet des Bezirks Höfe wegen fehlender Projektplausibilität und Planungslogik und zu hohem finanziellem Risiko unverzüglich gestoppt wird und die hängigen Leitungsbau-Projekte unter Erfüllung aller erforderlichen Sicherungsmassnahmen beendet werden.</p>	<p>Das Engagement in die EASZ ist eine unternehmerische Entscheidung der EW Höfe AG, die auf einem soliden Businessplan beruht. Der Bezirksrat ist davon überzeugt, dass die Fernwärme als nachhaltige und regionale Wärmeversorgung langfristig einen grossen Beitrag zur Versorgungssicherheit mit Wärme im Bezirk Höfe leisten kann.</p>
--	---

Kommentar:

Der vorgeblich *'solide Businessplan der EW Höfe AG'* ist ohne Offenlegung nichts als heisse Luft, d.h. völlig unglaublich, zumal das 80-Millionen-Engagement des Bezirks *'nach sorgfältiger Abwägung der Chancen und Risiken'* bereits weggefallen ist. Gemäss Vorwort von Frau Bezirksamann Jolanda Fumagalli im Voranschlag 2026 seien die *'finanziellen Risiken derzeit zu hoch'* und der Bezirksrat sei *'zum Schluss gekommen, dass er an der Budgetgemeinde keine entsprechende Vorlage'* bringen wolle. Er wäre damit absehbar an der Urne nicht durchgekommen und entsprach deshalb zumindest teilweise dem Antrag 1 des Bürgerforums.

Mit dem Wegfall der veranschlagten 80 Millionen des Bezirks werden die zeitlichen Berechnungen für den Netzausbau als wichtigste Voraussetzung für einen reellen Businessplan grundlegend in Frage gestellt. Der Leitungsbau würde sich wegen fehlender Finanzierung um Jahrzehnte verzögern, und damit wären die berechneten Kunden-Erträge obsolet. Das heisst, der (wie auch immer geartete) alte Businessplan ist per se hinfällig.

'Die Fernwärme' wird somit keineswegs einen *'grossen Beitrag zur Versorgungssicherheit mit Wärme'* leisten können, wie von den Verantwortlichen prognostiziert. Vielmehr würden mit weitem, stückweisem Leitungsbau – speziell im Bezirk Höfe – zusätzliche, sehr hohe Defizite generiert, ohne eine grossflächige Wärmeversorgung sicherstellen zu können.

Dass sich der Bezirksrat entgegen seiner eigenen Entscheidung zum *'Verzicht'* auf 80 Millionen zusätzlicher Verschuldung für das Fernwärmeprojekt dennoch *'davon überzeugt'* gibt, mit dem Fernwärmeprojekt könne *'langfristig'* ein *'grosser Beitrag zur Versorgungssicherheit geleistet'* werden, entbehrt jeglicher Glaubwürdigkeit. Das Netz kann absehbar niemals im behaupteten Umfang fertiggestellt, geschweige denn, kostendeckend betrieben werden.

Die verspätete *'sorgfältige Abwägung der Chancen und Risiken'* wird ein juristisches Nachspiel haben, angesichts der enormen Kosten à fonds perdu zulasten des Bezirks. Strafrechtlich relevant ist auch, dass der Bezirksrat der privaten EASZ AG noch immer Fehlanreize gibt, indem er die Fakten ignoriert, an seiner Befürwortung des Fernwärmeprojekts wider besseres Wissen festhält und seine unberechtigte *'Überzeugung'* weiterhin öffentlich kommuniziert.

Am Antrag 1 des Bürgerforums wird vollumfänglich festgehalten.

Zu Antrag 2

<p>2. Es sei die EW Höfe AG durch den Bezirksrat aufzufordern, öffentlich bekanntzugeben, wann und wieviel sie seit ihrem Einstieg als Hauptaktionärin in die EASZ AG investiert hat und wie diese Leistungen im Detail verbucht und ausgewiesen wurden.</p>	<p>Das Engagement in die EASZ AG ist eine unternehmerische Entscheidung der EW Höfe AG, die auf einem soliden Businessplan beruht. Bei der EW Höfe AG handelt es sich um eine Auslagerung im Sinne von §§ 77 Abs. 2 Bst. A und 78 Abs. 1 GOG. Der Bezirksrat Höfe hat zwar die Pflicht, durch Aufsicht dafür zu sorgen, dass die rechtsstaatlichen Grundsätze durchgesetzt werden und die öffentlichen Interessen gewahrt bleiben. Der Bezirksrat kann, muss aber nicht das gesamte Geschäftsfeld der betreffenden Verwaltungseinheiten bzw. Privaten beaufsichtigen. Der Bezirk nimmt seine Aufsichtspflicht als Alleinaktionär gegenüber der EW Höfe AG vollumfänglich wahr. Er hat aber keinerlei Veranlassung, in die unternehmerischen Entscheide des Unternehmens einzutreten respektive Zahlen zu veröffentlichen, die aus Vertraulichkeitsgründen nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind.</p>
--	---

Kommentar:

Zum 'soliden Businessplan' s. Kommentare Kapitel A, S. 2 und 6, Kapitel B, S. 13, Kapitel D, S. 22 und Kapitel E, S. 26 sowie BF-Dokument 'Zusammenstellung aktueller Ausstiegsgründe'.

Die Offenlegung aller bisherigen Investitionen der EW Höfe AG und entsprechender Details über die Verbuchungen gegenüber der Höfner Bevölkerung als deren Eigentümerin gemäss Antrag 2 ist unabdingbar. Die EW Höfe AG ist in ihren unternehmerischen Entscheidungen keineswegs autonom, sondern den zu Zwangszahlern degradierten Energiekunden rechenschaftspflichtig. Es gibt keinerlei 'Vertraulichkeitsgründe', die gegen die Veröffentlichung der Zahlen angeführt werden könnten.

Die Ausgliederung von Aufgaben an die EW Höfe AG im Sinne von §§ 77 Abs.2 lit. A und 78 Abs.1 GOG beinhaltete keinen Fernwärmeauftrag in der Form eines Rechtssatzes oder einer Konzession. Dafür wäre ein Beschluss der Stimmberchtigten erforderlich, doch ein entsprechendes Sachgeschäft wurde NIE vorgelegt. Es erfolgten auch zu keinem Zeitpunkt Ausgabenbewilligungen in der Zuständigkeit der Stimmberchtigten gemäss § 82 Abs. 3 GOG.

Der Bezirksrat verletzt seine Amtspflicht mit der rechtswidrigen Umdeutung seiner vollumfänglichen Aufsichtspflicht über das gesamte Geschäftsfeld der EW Höfe AG als blosse 'Kann'-Vorschrift.

Indem die EW Höfe AG ohne öffentlichen Auftrag als Hauptaktionärin ins Risikogeschäft der EASZ AG eingestiegen ist, schaffte sie sich und ihrem Eigentümer, dem Bezirk Höfe, ein schwerwiegendes Klumpenrisiko.

Wegen fehlender Nachfrage wird sich das zum Scheitern verurteilte Fernwärmeprojekt existenziell auf das gesamte Geschäftsfeld der EW Höfe AG auswirken. Angesichts des absehbaren Zusammen-

bruchs des EASZ AG-Konstrukts und damit verbundenen Finanzfiaskos wird der ganze Bezirk als Alleinaktionär der EW Höfe AG für das Minus zur Kasse gebeten werden.

Für die Klärung der Frage, ob und wie lange die EW Höfe AG für ihre konzessionierten Betriebszweige noch über genügende Mittel verfügt, ist entscheidend, in welchem Verhältnis die Kosten für den Fernwärme-Betrieb und Netzausbau der EASZ AG zu denjenigen der konzessionierten Aufgaben stehen.

Der Bezirksrat behauptet grobfahrlässig, 'keinerlei Veranlassung' zu haben, um in die offensichtlich schwer risikobehafteten, falschen unternehmerischen Entscheide der EW Höfe AG einzutreten und zu fordern, dass die verlangten Zahlen veröffentlicht werden. Es gibt jedoch keinen Anspruch auf Verheimlichung der Zahlen, die im hohen öffentlichen Interesse stehen. Die Einwohner haben gemäss Art. 5 und 9 der Bundesverfassung das Anrecht auf Gewährleistung rechtskonformen, willkürfreien behördlichen Handelns und der Wahrung von Treu und Glauben sowie auf die Abwehr weiteren, noch grösseren Schadens.

Am Antrag 2 des Bürgerforums wird vollumfänglich festgehalten.

Zu Antrag 3

3. Es sei durch den Bezirksrat sicherzustellen, dass jegliche Quersubventionierung zu Gunsten der Fernwärmebezüger in den Bezirken March und Höfe via Inkasso der EW Höfe AG bei den Höfner Gas- und Strombezügern unverzüglich gestoppt wird.	Eine Quersubventionierung ist ausgeschlossen. Das verhindern z.B. im Bereich Strom umfangreiche regulatorische und gesetzliche Vorgaben. Deren Einhaltung werden jährlich von der zuständigen Regulierungsbehörde <u>EICOM</u> geprüft und transparent für alle Konsumenten kommuniziert. Zudem sind die Tarife der <u>EW Höfe</u> seit Jahren im kantonalen und nationalen Vergleich attraktiv. Für das Jahr 2026 werden die Stromtarife, wie bereits kommuniziert, um -4.4% gesenkt.
--	--

Kommentar:

Die Behauptung, eine (unzulässige) Quersubventionierung via Inkasso der EW Höfe AG bei den Höfner Gas- und Stromkunden sei 'ausgeschlossen', was durch 'regulatorische und gesetzliche Vorgaben' gewährleistet sei, ist völlig unglaublich. Die Strom- und Gas-Rechnungen der letzten Jahre beweisen das Gegenteil. Dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten würden, muss so lange bezweifelt werden, bis sämtliche geforderten Zahlen offengelegt sind. Die vorgeblich 'transparente Kommunikation' durch die 'Regulierungsbehörde EICOM' fehlt. Auch deren Bericht ist vollumfänglich öffentlich zugänglich zu machen.

Angesichts der fehlenden Einnahmen aus Kundenverträgen, der riesigen Netzausbaukosten schon allein für die Hauptleitungen und des Verzichts des Bezirks Höfe auf ein Sachgeschäft betr. Bezuschussung von 80 Millionen an die EASZ ist diese Aktiengesellschaft zahlungsunfähig – wenn keine weitere, verdeckte Überbindung der Kosten an die Bevölkerung via Quersubventionierung durch ihre Hauptaktionärin, die EW Höfe AG erfolgen kann, vgl. hierzu auch die Ausführungen zur fehlenden Kreditwürdigkeit und die damit einhergehende, absehbare Aufforderung zur Rückzahlung aller Kredite. Das wirtschaftliche Fiasko des Fernwärme-Abenteuers wird sich, wie vorhergesagt, schon bald in aller Deutlichkeit zeigen.

Am Antrag 3 des Bürgerforums wird vollumfänglich festgehalten.

Zu den Anträgen 4 und 5

<p>4. Es sei durch den Bezirksrat zu gewährleisten, dass das Heizkraftwerk in <u>Galgenen</u>, das sich zu 75.33 Prozent im Besitz der Höfner Bevölkerung befindet, nicht mehr in erster Linie Fernwärme für den Bezirk March produziert, sondern vor allem preisgünstigen Winterstrom für den Bezirk Höfe.</p>	<p>Welche Leistungen die EASZ für wen erbringt, ist ihre unternehmerische Entscheidung. Die Fernwärme- und Stromproduktion sind miteinander gekoppelt. Während die Fernwärme beiden Bezirken zugutekommt, übernimmt die EW Höfe AG sämtlichen produzierten Strom. D.h. dieser fliesst ausschliesslich in den Bezirk Höfe.</p>
<p>5. Es sei durch den Bezirksrat zu veranlassen, dass die Reduktion der Beteiligung der EW Höfe AG an der <u>Galgener EASZ AG</u> unverzüglich eingeleitet wird. Mit dem Bezirk March und seinen Gemeinden sei die Übernahme der Aktien, die momentan im Besitz der EW Höfe AG sind, gemäss ihren realen Wärmebezüger-Anteilen zu regeln (d.h. gemäss der Anzahl der verbindlich geschlossenen Verträge mit der EASZ in ihrem jeweiligen Hoheitsgebiet zu einem bestimmten Stichtag). Zur Gewährleistung des Höfner Vorrangs für Strombezug in Zeiten erhöhten Bedarfs habe ein anteilmässiger Aktienbestand für den Bezirk Höfe und die Höfner Gemeinden bei der EW Höfe AG zu verbleiben.</p>	<p>Das Engagement in die EASZ ist ein unternehmerischer Entscheid der EW Höfe AG als eigenständiges Unternehmen.</p>

Kommentar:

Die unternehmerischen Entscheidungen der EW Höfe AG als Konzessionärin sind nicht frei. Sie unterliegen den übergeordneten Entscheiden des Alleineigentümers, des Bezirks Höfe, der (ohne Einwilligung des Souveräns) durch den Bezirksrat in die volle Risikotragung eingebunden wurde.

Der Bezirksrat nahm die Abwägung der Risiken und Chancen erst mit Beschluss vom 5. August 2025 vor – d.h. volle vier Jahre nach dem Entscheid der EW Höfe AG von 2021, als Hauptaktionärin in die EASZ AG einzusteigen.

Gemäss seiner Amtspflicht muss der Bezirksrat ohne weiteren Verzug veranlassen und gewährleisten, dass alle überzähligen Aktienanteile, die nicht der Höfner Stromversorgung dienen, schnellstmöglich abgestossen werden und dass dem Bezirk Höfe gemäss dessen verbleibendem Finanzierungs-Anteil Strom geliefert wird.

Alle Fernwärmekosten im Gebiet des Bezirks Höfe sind allein den Vertragspartnern (Abnehmern von Fernwärme) zu überbinden.

Sollte sich herausstellen, dass die Höfner Steuerzahler und Energiekunden in rechtswidriger Weise mit Zahlungspflichten belastet wurden, sind auch Untersuchungen wegen Korruptionsverdacht und Verantwortlichkeiten durchzuführen.

Antragsergänzung:

- Ein geordneter Ausstieg aus den unhaltbaren Verpflichtungen, welche die EW Höfe AG betreffend Fernwärme kompetenzüberschreitend und ohne demokratische Legitimation einging, ist mit einem zu veröffentlichten Finanzierungs-Rückzugsplan in die Wege zu leiten und zeitnah umzusetzen.
- Auch die unerlässlichen Untersuchungen und Abklärungen wegen Verdachts auf Rechtsverletzungen im Zusammenhang mit kostenwirksamen Fernwärme-Entscheiden zulasten der Allgemeinheit sind zeitnah und transparent durchzuführen.

An den Anträgen 4 und 5 des Bürgerforums wird (inkl. der hier ausgeführten Antrags-Ergänzungen) vollumfänglich festgehalten.

Zu Antrag 6

6. Es sei vom Bezirksrat sicherzustellen, dass Grossbezüger gegenüber den Kleinbezügern nicht vertraglich bevorteilt werden können. Die bisher abgeschlossenen und auch die neuen Verträge seien vollständig offenzulegen, und es sei ein transparenter Einheitstarif festzulegen. Auch für Grossbezüger habe dieselbe Vertragsdauer wie für private Bezüger (Kleinkunden) zu gelten.

Die Gleichbehandlung der EASZ Kundinnen und Kunden ist im eigenen Interesse der EASZ. Weil der Aufwand der Erschliessung von kleinen und grossen Kunden nicht derselbe ist, ergeben sich unterschiedliche Preise für unterschiedliche Leistungsklassen. Eine Quersubventionierung unter den verschiedenen Kundengrössen findet nicht statt. Selbstverständlich sind Kundenverträge nicht öffentlich.

Kommentar:

Es besteht kein Grund zur Verheimlichung aller bereits abgeschlossenen Verträge, sofern sie ausschliesslich rechtskonforme Inhalte aufweisen. Für eine realistische Einschätzung des Klumpenrisikos, das die EW Höfe AG mit ihrer eigenmächtigen Übernahme des Haupt-Aktionariats eingegangen ist, muss öffentlicher Einblick in sämtliche bestehenden Kundenverträge unter Angabe der Leistungsklassen und der Preisvereinbarungen ermöglicht werden. Die Offenlegung gegenüber den Nettozahlern (den Höfner Einwohnern) kann mit der für die Diskretion erforderlichen Schwärzung von Namen ohne Weiteres rechtskonform erfolgen.

An Antrag 6 des Bürgerforums wird vollumfänglich festgehalten.

C) Zu den Antworten auf die rechtlichen Vorwürfe/Forderungen, S. 8-11

Zu Ziff. 2.1

<p><u>Wollerau</u> hat keine Konzession und kein FW-Reglement erstellt. Damit wird § 38 PBG Abs. 4 verletzt.</p>	<p>§38 Abs. 4 PBG regelt die Konzessionspflicht für Wasser-, Gas- und Stromversorger. Die EASZ hat keinen Versorgungsauftrag von den Gemeinden und keine Versorgungspflicht.</p> <p>Im Kanton Schwyz gibt es viele Fernwärmesysteme. Unseres Wissens hat nur die Gemeinde Lachen eine Konzession für ein Fernwärmesystem vergeben.</p>
--	--

Kommentar:

Das Fehlen von offiziellen Versorgungsaufträgen und -Pflichten bezüglich Fernwärme lässt finanzielle und sachverhaltliche Bindungen der EW Höfe AG im Ausmass der Mehrheitsbeteiligung gar nicht zu. Indem sie als Konzessionärin für andere Bereiche dennoch faktisch unregulierte Vereinbarungen und Rechtsansprüche/Rechtspflichten für die Fernwärme-Erschliessung im Bezirksgebiet einging, übertrat die EW Höfe AG ihre Befugnisse in schwerwiegender Weise.

Diese Eigenmächtigkeit und Verletzung von § 38 Abs.4 PBG durch die EW Höfe AG belastet alle Höfner Gemeinden und ihre Einwohner.

Das Rechtsverhältnis zwischen den Gemeinden und der Hauptaktionärin EW Höfe AG hätte für die Fernwärme-Erschliessung analog zu anderen Erschliessungen dieses Ausmasses (z.B. Stromversorgung) und der ebenso weitreichenden Relevanz im öffentlichen Raum klar geregelt werden müssen.

Als Minimalanforderungen gelten gemäss § 38 Abs.4 PBG ‘mindestens Bestimmungen über die Rechte zur Inanspruchnahme von Grundeigentum der Gemeinde für die Durchführung von Leitungen und die Erstellung von Anlagen, über das Tätigkeitsgebiet, die Leistungspflichten und die Grundsätze der Abgabenordnung des Konzessionärs sowie über die Dauer der Konzession oder das Kündigungsrecht’.

Zu Ziff. 2.2

<p>Die Gemeinde Feusisberg wird wohl nie ans FW-Netz angeschlossen. Somit können für das FW-Netz auch keine Bezirkssteuern erhoben werden.</p>	<p>Für das Fernwärmesystem der EASZ werden keine Steuern erhoben. Dies ist auch gar nicht möglich. Ohne Sachvorlage «beschleunigter Netzausbau» ist die Erschliessung der Gemeinde Feusisberg frühestens ab 2040 möglich.</p>
--	---

Kommentar:

Das definitive Finanzfiasco der EASZ AG mit hoher Kostenfolge für die Bezirks-Steuerzahler ist absehbar (Zwangs-Zuschüsse an die EW Höfe AG und massiv höhere Steuern).

Der Bezirk als Alleinaktionär würde bei Überschuldung der EW Höfe AG aufgrund der Mehrheitsbeteiligung von 75.33% an der EASZ AG gründlich zur Kasse gebeten und auch selbst in noch grössere finanzielle Schieflage geraten, vgl. S. 10, Kommentar zur Aussage der Verantwortlichen lit. g: ‘Aktionäre tragen Gewinne und Verluste der EASZ’.

Zur Schadensbegrenzung hat der Ausstieg der EW Höfe AG aus ihrer unverantwortlich hohen Beteiligung an der EASZ AG ohne weiteren Verzug zu erfolgen.

Zur Fortsetzung von Ziff. 2.2

Dass die Feusisberger Stromversorgungssicherheit dank dem FW-Netz langfristig verbessert wird, ist realitätsfremd und unbelegt. Die Überwälzung der Netzausbaukosten auf alle Strombezüger ist gemäss Art. 10 StromVG untersagt.

Ein Fernwärmennetz entlastet vor allem im Winter den Leistungsbedarf im Stromnetz, weil dadurch weniger Wärmepumpen benötigt werden. In naher Zukunft ist insbesondere im Winter mit einem Stromlücke zu rechnen. Ein Fernwärmennetz auf Basis von Biomasse und Abwärme kann den Wärmebedarf decken, ohne die Stromleitungen zu überlasten. Somit trägt Fernwärme zur Versorgungssicherheit mit Wärme und Strom bei. Eine Quersubventionierung ist nicht möglich, da das Stromnetz von allen anderen Tätigkeitsbereichen buchhalterisch entflochten ist, wie im StromVG Art. 10 beschrieben

Kommentar:

Der Strombedarf kann mittels Steigerung der Stromproduktion und durch sinnvolle Investitionen in neue Speichertechniken sowie mit Anreizen für kleinzellige Energiegewinnung effizienter und sicherer gedeckt werden als auf dem indirekten, zentralistischen Weg des Hochrisiko-behafteten, extrem teuren Baus eines Fernwärmeleitungsnetzes.

Hier wird die unbelegte, aber ständig wiederholte Behauptung der EASZ AG und der EW Höfe AG erneut präsentiert, wonach 'Wärmepumpen vor allem im Winter' dafür verantwortlich seien, dass unsere Region 'in naher Zukunft mit Stromlücken zu rechnen' habe.

Die vielfältigen anderen, wichtigen Gründe werden dabei erneut ausgeblendet, vgl. das BF-Dokument 'Zusammenstellung aktueller Ausstiegsgründe'.

Effektiv werden damit private Entscheide zur unabhängigeren Energieversorgung torpediert. Die Attacken gegen Wärmepumpen sind ein Versuch, die viel zu teure und dennoch unrentable Zwangsversorgung mit Fernwärme durchzudrücken – ohne jede Sicherheitsgarantie.

Mittels intransparenter Tarifgestaltung will man offenbar auch weiterhin immer mehr Geld aus Monopol-abhängigen Energiebezügern 'herausholen'.

Ohne vollständige Offenlegung der Zahlen ist die vorgebliche 'Entflechtung der Tätigkeitsbereiche' und das Verneinen von Quersubventionierungen reine Glaubenssache. Die behauptete 'buchhalterische Entflechtung' und 'Unmöglichkeit der Quersubventionierung' ist angesichts der vielen beanspruchten 'Geschäftsgeheimnisse' der EW Höfe AG völlig unglaublich.

Wichtig:

Die Versorgung mit Wärme gehört nicht zur gesetzlich nötigen Erschliessung eines Grundstücks, und es lässt sich aus den gesetzlichen Grundlagen kein Anspruch auf ein Versorgungsmonopol der Gemeinde für die Lieferung von Fernwärme ableiten. Vielmehr besteht für die Wärmeversorgung eine Konkurrenz von verschiedenen Energieträgern.

Weil das Gemeinwesen an die Eigentumsgarantie sowie die Wirtschaftsfreiheit gebunden ist, dürften Massnahmen zur Monopolisierung eines bestimmten Energieträgers ohnehin nur dann ergriffen werden, wenn diese auf einer gesetzlichen Grundlage beruhen würden (was nicht der Fall ist), im öffentlichen Interesse stünde (was ebenfalls nicht der Fall ist) sowie verhältnismässig und im Rahmen von Art. 94 BV zulässig wäre. All diese Bedingungen sind objektiv nicht erfüllt.

Zu Ziff. 2.3

<p>Der öffentlich-rechtliche Vertrag mit Freienbach ist unzulässig und verletzt § 38 PBG Abs. 4. Der Gemeinderat hätte eine ordentliche Konzession ausarbeiten müssen, statt einen Knebelvertrag mit der EASZ auf 50 Jahre abzuschliessen.</p>	<p>Der Vertrag regelt die Zusammenarbeit mit der Gemeinde. Von einem Knebelvertrag kann nicht die Rede sein. Auszug aus dem Vertrag: «<i>Vertragsgegenstand</i> <i>Dieser Vertrag regelt im Verhältnis zwischen der Gemeinde und der EASZ die Erschliessung auf dem Gemeindegebiet von Freienbach mit Fernwärme der EASZ. Er regelt insbesondere die Nutzung von gemeindeeigenen Grundstücken im Verwaltungsvermögen für die Verlegung von Fernwärmeleitungen sowie die Koordination mit den Gemeindewerken.</i> <i>Der Anschluss der Haushalte und Betriebe an das Fernwärmesystem ist freiwillig und privatrechtlicher Natur.</i> <i>Die Versorgung mit Fernwärme stellt keine öffentliche Aufgabe dar. Hingegen regelt der Vertrag die Rahmenbedingungen für die Verlegung von sämtlichen Leitungen der EASZ im öffentlichen Grund und Boden. Der Rahmenvertrag ist öffentlich-rechtlicher Natur.»</i></p>
--	---

Kommentar:

Die auf 50 Jahre abgeschlossene Vereinbarung des Gemeinderates Freienbach mit der EASZ AG wurde trotz enormer Tragweite (sehr hohe Kostenfolgen und langfristige Emissionen zulasten des Gemeinwesens) nicht wie erforderlich als Sondernutzungskonzession für die Nutzung des öffentlichen Grundes mit faktischer Monopolwirkung ausgefertigt und keinem Mitwirkungsverfahren unterzogen. Diese neue Verbindlichkeit mittels eines 'Rahmenvertrags' mit 'öffentlicht-rechtlicher Natur' einzugehen, verletzt § 38 Abs. 4 PBG grundlegend, denn es fehlt den eingegangenen Verpflichtungen am generellen Einverständnis der betroffenen örtlichen Bevölkerung und somit an einer genügenden Rechtsgrundlage.

Zu Ziff. 2.4

<p>Die Behörden haben bei der Wahl des Energieträgers Fernwärme ihre Sorgfaltspflicht mutmasslich verletzt.</p>	<p>Die Behörden haben keine Wahl getroffen und sich für keinen Energieträger entschieden. Die EASZ ist Wärmeversorgerin und reicht Baugesuche ein, um ihr Fernwärmesystem aufzubauen. Es gibt keine Versorgungspflicht und keine Anschlusspflicht. Fernwärme trägt zur Diversifizierung des lokalen Energiesystems bei und bietet eine optimale Möglichkeit für viele Liegenschaften.</p>
---	---

Kommentar:

Auch die Aussagen zur geltend gemachten Verletzung der Sorgfaltspflicht sind nicht stichhaltig. Mit dem Gewährenlassen der EW Höfe AG bei ihrem Hochrisiko-Engagement in der EASZ AG (mit 75.33% Aktienanteil) – und mit der offenbar ungeprüften, wörtlichen Übernahme der unhaltbaren Plausibilisierungen der EASZ AG für ihr Risikogeschäft zulasten der Höfner Bevölkerung – haben die Behörden willkürlich und evident unsachgemäß gehandelt. Sie schlossen sich mit ideologischen Leerformeln aktiv dem Feldzug der EASZ AG gegen die zunehmende Zahl von Einwohnern an, die Wärmepumpen etc. vorziehen, um von zentralistischen Energieversorgungs-Systemen unabhängiger zu werden und einen höheren Selbstversorgungsgrad zu erreichen.

Eine höhere 'Diversifizierung des lokalen Energiesystems' mit dem weitgehend noch gar nicht erstellten Versorgungsnetz des privaten Anbieters EASZ AG könnte nur dann eine 'optimale Möglichkeit für viele Liegenschaften' ergeben, wenn dieses Energiesystem überhaupt finanziert und in seiner Gesamtheit umsetzbar wäre. Dies trifft beim Fernwärmeprojekt der EASZ AG nicht zu. Die Sorgfaltspflicht der Behörden wurde – nicht nur mutmasslich – verletzt, vgl. hierzu auch das BF-Dokument 'Zusammenstellung aktueller Ausstiegsgründe'.

D) Zu den Antworten betreffend Finanzierung, S. 9-11

Zu Ziff. 1.4

Die Finanzierung ist auf lange Sicht unklar und fraglich. Höfner Behördenmitglieder haben eine Zwangseinnahmequelle zulasten der Bevölkerung installiert.

Die EASZ ist finanziell stabil und eigenständig. Für einen beschleunigten Netzausbau wären zusätzliche Gelder nötig. Ohne beschleunigten Netzausbau sind keine Gelder notwendig.

Kommentar:

Die Behauptung der finanziellen Stabilität und Eigenständigkeit der EASZ AG ist unhaltbar. Die Nachfrage ist nur marginal. Der Übungsabbruch aus wirtschaftlichen, technischen und politischen Gründen ist zwingend, denn die Betriebskosten inkl. Brennstoff-Beschaffungskosten, Leitungsbaukosten, Reparaturkosten etc. sind im Vergleich zu den Alternativen viel zu hoch. Dass 'voraussichtlich schon 2027 schwarze Zahlen' geschrieben werden könnten, wäre sogar mit weitersprudelnden Millionen-Zuschüssen aus verdeckten Kanälen unmöglich.

Die schönfärbereiche Behauptung, 'ohne beschleunigten Ausbau des Netzausbau sind keine Gelder notwendig', wird bei umfassender Offenlegung aller Zahlen unweigerlich als falsch entlarvt werden.

Zu Ziff. 2.5

Ein finanzielles Engagement des Bezirks Höfe ist hochriskant und aufgrund der hohen Verschuldung des Bezirks unverantwortlich.
Er soll sein Engagement zurücknehmen.

Das Fernwärmennetz der EASZ ist wirtschaftlich selbsttragend. Zusätzliches Geld wäre nur für einen beschleunigten Netzausbau notwendig gewesen.
Fernwärmennetze sind langfristig rentable Infrastrukturanlagen. Die Investition in die EASZ ist eine unternehmerische Entscheidung der EW Höfe AG als eigenständiges Unternehmen und liegt folglich in ihrer Verantwortung. Der Bezirk Höfe als Eigentümer der EW Höfe AG befürwortet das Engagement, beteiligt sich finanziell aber nicht.

Kommentar:

Vgl. obige Ausführungen zur Falschaussage, die EASZ AG sei 'wirtschaftlich selbsttragend'.

Dass Fernwärmennetze telquel 'langfristig rentable Infrastrukturanlagen' seien, ist vielfach widerlegt, vgl. das BF-Dokument 'Zusammenstellung aktueller Ausstiegsgründe'. Falsch ist auch die Aussage, 'der Bezirk Höfe als Eigentümer der EW Höfe AG befürwortet das Engagement, beteiligt sich finanziell aber nicht'. Die Aktienmehrheit der EW Höfe AG, die sich im Eigentum des Bezirks Höfe befindet, ist sehr wohl eine finanzielle Beteiligung, vgl. auch Kommentar S. 26.

Der Bezirksrat ist nicht 'der Bezirk' und die Stimmbürger des Bezirks haben zu diesem wichtigen Risikoentscheid der EW Höfe AG nie abstimmen können. Es gab kein Mitwirkungsverfahren und kein rechtskonformes Entscheidverfahren, obwohl das Verlustrisiko letztlich nicht von der EW Höfe AG, sondern von ihren unfreiwilligen Eigentümern, nämlich der Bezirksbevölkerung zu tragen ist.

Zu Ziff. 2.6

Der Bezirk soll aufsichtsrechtliche Massnahmen betreffend Investment der EW Höfe AG als Hauptaktionärin verbindlich vornehmen. Er soll Vorkehrungen treffen, dass die EW Höfe AG unverzüglich aus dem Engagement im Fernwärmeprojekt der EASZ AG Galgenen aussteigt

Die EW Höfe AG ist ein eigenständiges, privatrechtliches Unternehmen im vollständigen Besitz des Bezirks. Die EW Höfe AG ist mit 75% an der Energie Ausserschwyz AG beteiligt. Die Investition in die Energie Ausserschwyz AG ist eine unternehmerische Entscheidung der EW Höfe AG, die der Bezirksrat stützt. Er ist davon überzeugt, dass die FernwärmeverSORGUNG langfristig einen grossen Beitrag zur Versorgungssicherheit mit Wärme im Bezirk Höfe leisten kann.

Der Bezirk nimmt seine Aufsichtspflicht als Alleinaktionär gegenüber der EW Höfe AG vollumfänglich wahr. Er hat aber keinerlei Veranlassung, in die unternehmerischen Entscheide des Unternehmens einzutragen

Kommentar:

Vgl. obige Ausführungen zu Ziff. 2.5.

Die Aussage ist widersprüchlich, wonach der Bezirksrat seine 'Aufsichtspflicht als Alleinaktionär gegenüber der EW Höfe AG' wahrnehme, aber explizit 'keinerlei Veranlassung' erkennen will, in die unternehmerischen Entscheide des Unternehmens einzutragen. Diese sind objektiv und offensichtlich als höchst risikobehaftet einzustufen. Es verletzt die Aufsichtspflicht in gravierender Weise, wenn der Bezirksrat dies trotz offensichtlichem Handlungsbedarf und entsprechender Aufforderung komplett ignoriert.

Zu Ziff. 3.1

Die finanziellen Grundlagen (Businessplan mit Planbilanz und Planerfolgsrechnung) sind beim FW-Projekt nicht vorhanden

Ein Businessplan ist selbstverständlich vorhanden und wurde extern überprüft. Ansonsten würden Banken keine Kredite zur Verfügung stellen.

Kommentar:

Auch hierzu gelten analog die obigen Ausführungen: Zum vorgeblichen, aber geheimgehaltenen Businessplan S. 2, 6, 13, 14 und 26 sowie zu den Bankkrediten S. 6 und 12.

Zu Ziff. 3.4

Das FW-Projekt wird zu Marktpreisen niemals selbsttragend sein. Es besteht keine Nachfrage auf dem freien Markt

Die wachsende Marktnachfrage spiegelt sich in der Zunahme unserer Kundenzahl wider.

Stand Juni 2025 wurden 780 Verträge abgeschlossen. Bereits werden mehr als 220 Kunden mit Wärme versorgt.

2027 dürfte die EASZ gemäss Businessplan erstmals einen Gewinn ausweisen.

Kommentar:

Die Zunahme der Kundenzahlen ist marginal (34 neue Verträge in einem ganzen Jahr!), zudem sind die '780 Verträge' weitgehend nur (unsichere) Vorverträge, vgl. auch Kommentar Kapitel E, S. 27.

Die allein schon für das ausgebaute Leitungsnetz mindestens erforderlichen 220 Millionen – verteilt auf die behaupteten ‘220 mit Wärme versorgten Kunden’ – ergeben pro Kunde aktuell durchschnittlich eine ganze Million.

Zu Ziff. 3.5

Die zentralistische Wärmeverteilung durch einen Monopolisten ist tendenziell teurer und schafft starre Verbindlichkeiten. Private werden vorrangig dezentrale Energiequellen wählen.

Das Fernwärmennetz kann dezentrale Wärme aus verschiedenen Energiequellen einspeisen. Dadurch wird sichergestellt, dass wirtschaftlichere und effizientere Quellen bevorzugt werden. Eine Anschlusspflicht besteht nicht. Erfahrene Immobilienbewirtschafter wählen Fernwärme als einfaches, zuverlässiges, nachhaltiges und preiswertes Wärmesystem aus.

Kommentar:

Zwischen theoretischem ‘Einspeisen’-Können und wirtschaftlich vernünftiger, effizienter Verfügbarkeit und Sinnhaftigkeit des Beizugs ‘dezentraler Wärmequellen’ sind Welten. Auch dieser Behauptung der Verantwortlichen fehlt der Realitätsbezug, und sie ist längst widerlegt durch die gehäuften Meldungen über wirtschaftlich untragbare Fernwärmeprojekte.

‘Immobilienbewirtschafter’ können Fernwärme nur unter wenigen, spezifischen Bedingungen als ‘preiswertes Wärmesystem’ auswählen. So z.B., wenn sich die Liegenschaften in unmittelbarer Nähe zur Hauptleitung befinden, Zusammenschlüsse mit Nachbarliegenschaften mit Kostenteiler für die Feinverteilung/Hauszugänge und ein weitgehendes Abwälzen der Energiekosten auf die Mieter möglich sind.

Es ist durch viele Beispiele belegt, dass Fernwärme unzuverlässig, nicht nachhaltig und tendenziell viel teurer ist als alternative Wärmequellen und zudem auf lange Zeiträume starre Verbindlichkeiten schafft, vgl. das BF-Dokument ‘Zusammenstellung aktueller Ausstiegsgründe’.

Zu Ziff. 3.6

Das FW-Konzept und die Preisgestaltung sind intransparent z.B. aufgrund nicht-öffentlicher Abnahmeverträge.

Die Kundenverträge sind vertraulich. Jeder kann die Kosten mit dem Heizrechner auf der EASZ-Website berechnen oder bekommt von der EASZ eine unverbindliche Offerte, wenn die Liegenschaft im Versorgungsgebiet liegt.

<https://www.energie-ausserschwyz.ch/heiz-rechner>

Die Preise sind so gestaltet, dass es zwischen den verschiedenen Größen der Anschlüsse keine Quersubventionierungen gibt.

Kommentar:

Die Darstellungen werden als unzutreffend/unhaltbar bestritten.

Zur ‘Vertraulichkeit der Kundenverträge’ vgl. Kommentare zu Antrag 2, S. 14, 15, 24, 26 und 30 und zu den unglaublichigen Behauptungen, es finde ‘KEINE Quersubventionierung’ statt, vgl. Kommentare S. 11, 12, 15 und 19.

Zu Ziff. 3.7

Eine unzulässige Quersubventionierung via Strom- und Netzpreis kann nie ausgeschlossen werden.

Eine Quersubventionierung ist nicht möglich, da das Stromnetz von allen anderen Tätigkeitsbereichen buchhalterisch entflochten ist. Eine entsprechende Jahresrechnung fürs Stromnetz wird jährlich publiziert und der Regulierungsbehörde eingereicht.

Kommentar:

Die vom Bürgerforum verlangte Transparenz und der Einblick in die detaillierten Zahlen der EASZ AG und der EW Höfe AG ist unerlässlich für die Prüfung dieser weiterhin bestrittenen Behauptungen.

Zur Fortsetzung von Ziff. 3.7

Bezüger des Bezirks March zahlen nicht ans Leitungsnetz
Die Frage nach den Tarif-Unterschieden ist ungeklärt.

Die Netzkosten tragen alle Kunden.

Tarifunterschiede gibt es nicht, abgesehen von spezifischen Abgaben für die Gemeinden Lachen und Altendorf.

Kommentar:

Die Behauptung, es gebe 'keine Tarifunterschiede' ist ohne Offenlegung aller Zahlen völlig unglaublich. Sie wird denn auch von den Verantwortlichen im gleichen Satz widerlegt mit der Aussage: 'abgesehen von spezifischen Abgaben für die Gemeinde Lachen und Altendorf'.

Zu Ziff. 3.8

Es ist davon auszugehen, dass das FW-Netz via Gas finanziert wird. Mit hohen Gaskosten wird die Bevölkerung zum Umstieg auf FW gedrängt.

Die EASZ ist eine eigenständige Gesellschaft und finanziert den Fernwärmennetzausbau aus eigenen Mitteln. Die EASZ bietet ausschliesslich Fernwärme an und beliefert die EW Höfe mit Strom.

Kunden haben für ihre Wärmeversorgung die freie Wahl zwischen Strom und Gas (EW Höfe) und Fernwärme (EASZ)

Kommentar:

Als Hauptaktionärin der EASZ AG und zugleich Gaslieferantin trägt die EW Höfe AG zwei Hüte. So lange sie die Offenlegung ihrer Einkaufszahlen für Gas verweigert, muss davon ausgegangen werden, dass sie als Monopolistin ihre Gas-Kunden mit intransparenten, bzw. willkürlichen Preiserhöhungen zum Umstieg auf Fernwärme drängen will und kann. Vorgebliche, im Detail unveröffentlichte 'Kontrollen' bieten keine Gewähr, dass solche Nötigungen ausgeschlossen werden können.

Deshalb ist die Behauptung, die EASZ sei 'eine eigenständige Gesellschaft' und finanziere den Fernwärmennetzausbau 'mit eigenen Mitteln' offensichtlich falsch.

Zur Fortsetzung von Ziff. 3.8

Mit 20-jährigen Knebelverträgen kann die EASZ die Preise erhöhen, wie sie will.

Von Knebelverträgen kann keine Rede sein. Die Preise sind vertraglich mit den Kunden fixiert und werden nur an Indexänderungen angepasst. Alles ist für den Kunden transparent und nachvollziehbar.

Kommentar:

Die Behauptung, 'alles ist für den Kunden transparent und nachvollziehbar', ist widerlegt durch viele entgegenstehende Aussagen der Verantwortlichen bezüglich 'Geschäftsgeheimnis' in ihrer Zusammenstellung vom 22.9.2025, vgl. u.a. Kommentar S.6, 11, 17, 19, 22-24 und 30.

Die Unsicherheiten für die Kunden betreffen nebst den Preisen auch die versprochenen Leistungen und die tatsächliche Zeitdauer der 'garantierten' Fernwärmelieferung, vgl. das BF-Dokument 'Zusammenstellung aktueller Ausstiegsgründe'.

Schon in kürzester Zeit ist zu erwarten, dass die EASZ AG wegen grundlegender Finanzknappheit und den vielen – vorgeblich 'unerwarteten' – technischen Schwierigkeiten beim Leitungsausbau weitere Redimensionierungen eingestehen muss.

Die bereits geschlossenen Verträge basieren auf aufgebauschten, nie einhaltbaren Versprechungen über den Endausbau des Leitungsnetzes. Wie die Verantwortlichen selbst mitteilten, ist der Netzausbau nicht in der ursprünglich geplanten Grösse möglich, resp. er 'wird sich um Jahre, teilweise um mehr als ein Jahrzehnt verzögern'. Kann die EASZ AG die vereinbarten Liefer-Leistungen aber nicht erfüllen, so bedeutet dies für viele Kunden, dass ihr Vertragsabschluss eine möglicherweise dramatische Fehlentscheidung war, weshalb sie schon bald nochmals tief in die Tasche greifen müssen, um auf andere, sicherere Energiequellen umzustellen.

Zu Ziff. 3.9

Die hohen Investitionskosten für das FW-Netz werden zwangsläufig auf Jahrzehntelange Amortisation ausgelegt. Eine Rendite ist nur möglich, wenn die Allgemeinheit zur Kasse gebeten wird.

Das Fernwärmennetz wird über 50 Jahre abgeschrieben, was für ein Fernwärmennetz in ländlichen Raum normal ist. Die Lebensdauer der Fernwärmennetze beträgt mehr als 70 Jahre.

Die Allgemeinheit wird keine Rendite für die EASZ finanzieren

Kommentar:

Die Behauptung, dass 'die Lebensdauer des Fernwärmennetzes mehr als 70 Jahre beträgt', ist geradezu derb und hanebüchen. Sie wird durch eine Fülle von Gegenbeispielen klar widerlegt, vgl. obige Kommentare auf den Seiten 3,7 und 8/9 und BF-Dokument 'Zusammenstellung aktueller Ausstiegsgründe'.

So lange der Bezirk Höfe via EW Höfe AG indirekt Mehrheitsaktionär der EASZ AG bleibt, bezahlen seine Einwohner anteilmässig zwangsweise die Lasten und müssen für die Verluste geradestehen. Dass eine Rendite gar nicht möglich ist, liegt auf der Hand, vgl. die obigen Kommentare und speziell auch die Begründungen im BF-Dokument 'Zusammenstellung aktueller Ausstiegsgründe'.

E) Zu den Antworten auf strategische/prozessorientierte Themen, S. 12-14

Zu Ziff. 1.1

Die Kommunikation und Transparenz über das Engagement des Bezirks Höfe im FW-Projekt liess bisher stark zu wünschen übrig. (Vor-/Nachteile, Berechnungen, alternative Versorgungsszenarien, rechtliche Rahmenbedingungen).

Der Bezirk Höfe ist nicht direkt an der Energie Ausserschwyz beteiligt. Die EW Höfe AG befindet sich zu 100% im Besitz des Bezirks Höfe und ist mit 75 % an der Energie Ausserschwyz beteiligt. Die bisherige Beteiligung erfolgte mit den erwirtschafteten Mitteln der EW Höfe.

Im Rahmen der Kommunikation zum Neubau der Mehrzweckhalle in Wollerau zusammen mit der Gemeinde wurde die Fernwärme bereits breit thematisiert.

Kommentar:

Das Alleineigentum des Bezirks an der EW Höfe AG ist faktisch eine direkte Beteiligung mit über 75 Prozent an der EASZ AG.

Die aus den konzessionspflichtigen Leistungen an die Höfner Einwohner 'erwirtschafteten Mittel' der EW Höfe AG dürfen nicht in Hoch-Risikogeschäfte wie das Fernwärmeprojekt investiert werden.

Der exorbitant teure Leitungsbau für Fernwärme dient nicht der Stromversorgung.

Die 'Thematisierung im Rahmen der Kommunikation zum Neubau der Mehrzweckhalle in Wollerau' genügt selbstverständlich nicht als demokratische Grundlage für den Entscheid zum Engagement der EW Höfe AG, als Mehrheitsaktionärin bei der EASZ einzusteigen, vgl. Kommentar in Kapitel A S. 3 und 7 sowie in Kapitel B, S. 17.

Zu Ziff. 1.2

Wir zweifeln daran, dass die erforderlichen Analysen und Abwägungen überhaupt erfolgten.

Selbstverständlich liegt ein belastbarer Businessplan der EASZ vor, der allerdings aus Vertraulichkeits- und Konkurrenzgründen nicht für die Öffentlichkeit bestimmt ist.

Der Businessplan von EASZ basiert auf Machbarkeitsstudien und der Entwicklung des Unternehmens. Er wurde zusätzlich erfolgreich extern überprüft.

2027 dürfte die EASZ erstmals einen Gewinn ausweisen.

Kommentar:

Die vorgeblichen 'Vertraulichkeits'- und 'Konkurrenzgründe' rechtfertigen die Geheimhaltung gegenüber den Einwohnern des Bezirks Höfe keineswegs. Im gesamten Gebiet existiert keine Konkurrenz durch ein anderes Fernwärmeangebot. Es ist im vorrangigen öffentlichen Interesse, dass die Berechnungsgrundlagen der Monopolistin EW Höfe AG bis ins Detail einsehbar sind.

Der als 'belastbar' behauptete Businessplan der EASZ ist der Höfner Einwohnerschaft (als de-facto-Hauptaktionärin) offenzulegen, ebenso die behauptete 'erfolgreiche externe Überprüfung'.

'Machbarkeitsstudien und die Entwicklung des Unternehmens' sind keine ausreichende Basis für einen Entscheid über Investitionen im Umfang von Hunderten von Millionen, die vorwiegend durch die Höfner Einwohner zu berappen wären. Als zwangsläufig zur Bezahlung Beigezogene wären sie vorab zu befragen gewesen. Erschwerend kommt hinzu, dass offenbar von Anfang an vorgesehen

war, die Höfner Einwohner Jahrzehntelangen, schweren Behinderungen im öffentlichen Raum durch Leitungsbauarbeiten mit erwiesenermassen negativer Energieeffizienz auszusetzen.

Wie schon oben ausgeführt, ist die Gewinnvorhersage für 2027 völlig unglaublich, vgl. Kommentare S. 4, 6, 10, 11 und 18.

Zu Ziff. 1.3

Einige wenige Personen fällten in der Vergangenheit Beschlüsse von grosser Tragweite – ohne öffentliche Diskussion und Volksentscheide (z.B. Finanzengagement der EWH; öff. -rechtl. Vertrag durch Gemeinderat Freienbach im April 2021).	Über strategische Entscheide im Rahmen der finanziellen Kompetenzen der EW Höfe AG entscheidet nicht das Volk (Beispiel Glasfasernetz). Über einen Zusammenarbeitsvertrag ohne weitreichende Konsequenzen für die Gemeinde Freienbach entscheidet nicht das Volk.
--	--

Kommentar:

'Strategische Entscheide' mit so weitreichenden Konsequenzen aus Vereinbarungen mit Dritten sind durch die Stimmbürger zu fällen. Es handelt sich nicht um 'Entscheide im Rahmen der finanziellen Kompetenzen der EW Höfe AG'. Diese Kompetenzen wurden massiv überschritten.

Auch der Vergleich mit dem Glasfasernetz ist unhaltbar, da es sich dabei um die Anpassung des Kabelfnetzes an die technische Entwicklung handelt, nicht aber um ein völlig anderes, nicht konzessioniertes Geschäftsfeld wie die Versorgung mit Fernwärme, vgl. auch das BF-Dokument 'Zusammenstellung aktueller Ausstiegsgründe'.

Zu Ziff. 1.4

Das Projekt ist überdimensioniert, zentralistisch und stösst auf kein Interesse an Vertragsabschlüssen.	Das Fernwärmennetz der EASZ ist nicht überdimensioniert. Die geplante Leistung basiert auf einer realistischen Berechnung des Wärmeverbrauchs potenzieller Kunden. Insgesamt plant die EASZ den Anschluss von verschiedenen dezentralisierten Wärmequellen an das Netz. Das Interesse ist gross. Bereits wurden über 780 Verträge abgeschlossen, was einer Anschlussleistung von rund 30 MW entspricht.
---	--

Die bisherige Einschätzung der Nachfrage durch die Verantwortlichen war erwiesenermassen unrealistisch. Dies zeigt der Ausstieg vieler anderer Gemeinden und Städte, welche die fehlende Wirtschaftlichkeit definitiv zugestehen mussten, z.B. Rapperswil/Jona, Uster, Eschenbach, Rüti, Dürnten, Bubikon, etc., vgl. das BF-Dokument 'Zusammenstellung aktueller Ausstiegsgründe'.

34 neue Verträge in einem ganzen Jahr genügen selbstredend nicht. Die vorgeblichen 'potenziellen Kunden' gibt es nicht. Zudem wurden gemäss unserem Kenntnisstand – wie schon auf S. 22 geltend gemacht – viele der genannten Verträge nur im Sinne von Vorverträgen abgeschlossen. Für deren definitives Inkrafttreten mangelt es grundlegend am Ausbaustand des Leitungsnetzes.

Dass 'die EASZ den Anschluss von verschiedenen dezentralisierten Wärmequellen an das Netz' plane, löst das Problem der unrealistisch grossen Dimension des geplanten Erschliessungsgebietes nicht. Wegen entsprechenden, zusätzlichen, gigantischen Netzausbaukosten (z.B. Anschluss an die KVA Niederurnen) kann sich daraus keine positive Kosten-Nutzen-Rechnung ergeben, vgl. auch Kommentar S. 9 und 22-24.

Zu Ziff. 1.6

Eine UVP für den Bau der Fernwärmeleitungen in Pfäffikon fand nicht statt. Nun ist die Bevölkerung grossen Belastungen ausgesetzt.

Es gibt keinerlei Grundlagen und keinen Anlass, für einfache Fernwärmeleitungen eine UVP durchzuführen. Ein Fernwärmennetz führt nicht zu grossen Belastungen. Nur während dem Bau kann es zu kurzzeitigen Behinderungen kommen.

Kommentar:

Das Ziel der Umweltverträglichkeitsprüfung, d.h. der Prüfung auf Gesetzeskonformität, ist die frühzeitige Beurteilung erheblicher Umweltauswirkungen eines Vorhabens auf Umwelt und Mensch.

Es besteht sehr wohl Anlass für das Einfordern einer Umweltverträglichkeitsprüfung, da die Fernwärmeerzeugungsanlage und auch der Leitungsbau die Umwelt nachweislich erheblich belasten. Die grosse Reichweite und Schwere der umweltrelevanten Emissionen ist vergleichbar mit grossen Verkehrsprojekten, Abfallbehandlungsanlagen, grossen Parkhäusern, etc., die der UVP-Pflicht verbindlich unterstellt sind. Auch Umbauten, Erweiterungen oder Betriebsänderungen bestehender Anlagen können eine UVP auslösen.

Das regelmässige Verbrennen riesiger Mengen an zugeführtem Öl (bei der Agro Energie Schwyz sind es 100 Tanklastwagenladungen à ca. 20m³ pro Jahr, d.h. rund 2 Millionen Liter Öl!) und das schadstoffbelastete Altholz, etc., bewirken, dass die Umwelt vom weitherum sichtbaren, pechschwarzen Rauch aus der Fernwärmeanlage Galgenen verschmutzt wird. Die vorgeblich 'gute Filterung' der Abgase ist im wahrsten Sinne des Wortes Schall und Rauch.

Stark negativ für die gesamthafte Umweltbilanz fällt auch der hohe Energieaufwand für das Nachheizen und Nachpumpen der langen Leitungen und für die Pellet-Aufbereitung ins Gewicht.

Ebenso ist UVP-relevant, dass der Fernwärme-Leitungsbau in beiden Bezirken jahrzehntelange Verkehrsbehinderungen und umweltrelevante Verkehrsumleitungen über grössere Strecken, besonders an Hauptverkehrsachsen, sowie intensive Belastungen mit Lärm, Staub und Schmutz im öffentlichen und privaten Raum auslöst. Zudem sind die hohen Energieaufwände für den grossdimensionierten Leitungsbau und entsprechende, umweltbelastenden Recyclingberge aus Strassenbelagsabfall relevant.

Dass für den Bau von unwirtschaftlichen, effektiv schwer umweltbelastenden Fernwärmeanlagen noch grosse Lücken bei der gesetzlichen Regelung bestehen, heisst nicht, dass es keine guten Gründe für die schnellstmögliche Festlegung einer UVP-Pflicht gäbe. Gemäss der eidg. Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (SR 814.011), Anhang 21, Erzeugung von Energie, ist das massgebliche Verfahren durch das kantonale Recht zu bestimmen:

21.2) Anlagen zur thermischen Energieerzeugung mit einer Feuerungswärmeleistung oder einer pyrolytischen Leistung von

- a. mehr als 50 MWth bei fossilen Energieträgern**
- b. mehr als 20 MWth bei erneuerbaren Energieträgern**
- c. mehr als 20 MWth bei kombinierten Energieträgern (fossil und erneuerbar)**

Nur 'dank' massiven Pflichtversäumnissen der zuständigen Behörden und Ämter, insbesondere des Amts für Umweltschutz AfU, 'konnten' die Baubewilligungen für die Galgner Fernwärmeanlage und die entsprechenden Leitungen ohne UVP erteilt werden. Damit wurde eine umfassende Prüfung, die Sicherstellung der Einhaltung aller Umweltvorschriften und vor allem die frühzeitige Einbindung der Öffentlichkeit in die Entscheidungsprozesse umgangen. Die Bewilligungsbehörde drückte sich so um die pflichtgemässen öffentlichen Auflage sämtlicher Unterlagen im Rahmen einer Vollständigkeitsprüfung (formelle Beurteilung) und der materiellen Beurteilung (Gesamtbeurteilung), je mit Ausschrei-

bung im Amtsblatt, d.h. mit der Möglichkeit, die Akten einzusehen und gegebenenfalls Einsprache zu erheben.

Auch diese Abläufe und Zusammenhänge müssen gemäss der Antragsergänzung 4 und 5 zeitnah und genau untersucht und umfassend offengelegt werden.

Zu Ziff. 1.7

Der Leitungsbau verzögert sich aufgrund von mangelnder Koordination der Akteure (andere Werkleitungen).

Es liegt im Interesse der Werkbetreiber, dass der Leitungsbau gut koordiniert wird, weil dadurch die Kosten auf die verschiedenen Werke verteilt werden können.

Die EASZ koordiniert die Bautätigkeiten für ihre Infrastruktur mit anderen Werkleitungs- und Strasseneigentümern, damit Synergieeffekte optimal genutzt werden können (z.B. EW Höfe, Wasserversorgung, Gemeinden, Bezirk, Kanton SZ).

Die Koordination mit anderen Werkleitungs- und Strasseneigentümern ist und war nachweislich ungenügend und führt immer wieder zu Verzögerungen (= Kostentreiber) und hohen Mehrbelastungen. An vielen Stellen mussten die Bauarbeiten bekanntermassen wegen ungenügender Planung lange Zeit unterbrochen oder sogar ganz eingestellt werden.

Zu Ziff. 2.1

Wir bezweifeln, dass das FW-Netz in Wollerau erfolgreich betrieben werden kann (kaum Interessenten, zu grosse Distanz nach Galgenen und damit schlechte Energieeffizienz).

Die Rohrleitungen sind für die Verteilung von Wasser mit hohen Temperaturen ausgelegt (85–125 °C). Dadurch wird sichergestellt, dass im gesamten Netz ausreichend Wärme verteilt wird.

Technisch sind viel grössere Netze möglich. Beispielsweise will die Stadt Zürich ihr bestehendes Netz von 250 km auf über 400 km ausbauen.

Auch in Wollerau ist die Kundennachfrage gross genug. Ein erstes Teilnetz im Umfeld der Schulanlage Riedmatt ist bereits in Betrieb.

Kommentar:

Der Vergleich mit städtischen Netzen ist aufgrund der völlig anderen Gegebenheiten unsinnig. Gemäss aktuellen Angaben würde der Zürcher Ausbau des Fernwärmennetzes ganze 2.3 Milliarden verschlingen. Die Höfner Gemeinden haben weder vergleichbare Abnehmerzahlen noch Finanzkapazität. Aber auch Zürichs überteuerte Ausbaupläne stehen – ebenso wie diejenigen der Stadt Bern – immer mehr unter politischem Beschuss, da sie eine veraltete, zentralistisch gesteuerte Technologie durchsetzen wollen, die wirtschaftlich gar nicht umsetzbar ist.

Das 'Teilnetz im Umfeld der Wollerauer Schulanlage Riedmatt', im äussersten westlichen Bereich des Bezirks Höfe ist selbstredend nicht an Galgenen angeschlossen, sondern wird vor Ort mit einer kleinräumigen Behelfslösung (einem 'Providurium') versorgt. Es handelt sich entsprechend nicht um einen Bestandteil der Fernwärmeverversorgung durch die EASZ.

Zu Ziff. 3.1

Die geografischen Bedingungen (lokal erschliessbare Wärmequelle, geringe Leitungslänge) sind beim FW-Projekt nicht gegeben.

In der Region werden verschiedene Wärmequellen erschlossen. Die Distanzen sind technisch kein Problem und wirtschaftlich rentabel. Das Fernwärmennetz der EASZ ist kein Nahwärmeverbund, welcher nur ein Quartier versorgt.

Kommentar:

Sowohl die Behauptung, die Distanzen seien '*technisch kein Problem*' als auch diejenige der wirtschaftlichen Rentabilität sind falsch und vielfach widerlegt, vgl. das BF-Dokument '*Zusammenstellung aktueller Ausstiegsgründe*'.

Zu Ziff. 3.3

Gegen die langfristige Wirtschaftlichkeit des FW-Netzes sprechen diverse Faktoren, u.a. Verfügbarkeit CH-Holz, schnelle Alterung FW-Leitungen, Wasserstoffstrategie des Bundes, Verbesserung der Energiespeicherkapazitäten etc.

Holzverfügbarkeit: Rund 96 % gelieferten Holzes im Jahr 2024 stammten aus der Schweiz. Holz ist auch in Zukunft genug vorhanden.

Alterung FW-Leitungen: Fernwärmeleitungen haben eine erwartete Lebensdauer von über 70 Jahren.

Wasserstoffstrategie Bund: Der Bund hat seine Wasserstoffstrategie Ende 2024 publiziert. Sie zeigt auf, dass Wasserstoff nicht für die Wärmeversorgung von Gebäuden eingesetzt werden wird.

Energiespeicherkapazität: Die Energiespeicherkapazität von Strom wird sich verbessern, so dass künftig in einem Einfamilienhaus Tages- und Wochenschwankungen ausgeglichen werden können. Ein saisonaler Stromspeicher im Wohnbereich ist jedoch unrealistisch und ergibt keinen Sinn. Energieversorgung ist im Verbund sinnvoll.

Saisonale Wärmespeicher sind sehr wünschenswert. Die EASZ hat in Galgenen einen Tagesspeicher in Betrieb und ist an einem Forschungsprojekt zur Entwicklung eines saisonalen Speichers beteiligt.

Kommentar:

Die Behauptungen der Verantwortlichen werden volumnfänglich bestritten.

Fortwährend liefern Lastwagen mit polnischen oder Tessiner Kennzeichen Holz, das aus dem Ausland stammt. Die Angabe, '96%' des Holzes sei '*aus der Schweiz*' ist falsch.

Da weiterhin auf den unglaublich, offiziellen Darstellungen beharrt wird, sind auch die Holz-Lieferungsnachweise volumnfänglich offenzulegen – dagegen spricht weder ein nur vorgeblich '*schutzwürdiges Geschäftsgeheimnis*' noch ein (gar nicht vorhandener) '*Konkurrenzdruck von Seiten anderer Fernwärmeanbieter*', vgl. auch Kommentare Kapitel A, S. 2, 3, 5 und 9 sowie Kapitel E, S. 28, Kapitel E, S. 32 und BF-Dokument '*Zusammenstellung aktueller Ausstiegsgründe*'.

Der '*70 Jahre-Horizont*' ist längst widerlegt. Die Betriebsdauer der Leitungen beträgt maximal 30 Jahre, dann müssen sie mit gigantischem Kostenaufwand totalsaniert werden, vgl. Kommentare in Kapitel A, S. 3, 7 und 8/9 sowie im BF-Dokument '*Zusammenstellung aktueller Ausstiegsgründe*'.

Neue Technologien werden den aufgebauschten, zentralistisch ausgerichteten Fernwärme-Hype schon sehr bald ablösen – der Ausstieg ist unvermeidbar. Je schneller, desto weniger Kollateralschäden belastet die Einwohner. So ist auch die Behauptung, '*für saisonale Stromspeicher im Wohnbereich*' braucht es (abgesehen von Einfamilienhäusern) eine zentrale Anlage in Galgenen, nicht haltbar, denn die technologische Entwicklung wird auch bald hohe Stromspeicherkapazitäten unmittelbar bei grösseren Wohnhäusern ermöglichen.

F) Zu den Antworten auf technische Themen, S. 14 und 15

Zu Ziff. 1.5

Eine logische Reihenfolge beim Leitungsbau ist nicht zu erkennen. Wieso hat man nicht zuerst das Gebiet rund um Galgenen in der March erschlossen, statt Verträge für Grossprojekte (z.B. Schulen) im Bezirk Höfe abzuschliessen? Die EASZ startete im Hauruck-Stil und ist laufend zu Improvisationen und Änderungen der Strategie gezwungen.

Die EASZ baut ihr Netz ausgehend von der Energiezentrale in Galgenen aus. So sind die Dörfer Galgenen, Lachen, Altendorf und Pfäffikon bereits mit Fernwärme ab der Energiezentrale in Galgenen erschlossen.

Weil das grosse Schulhaus in der Riedmatt in Wollerau für die Fernwärme-Erschliessung des Dorfes Wollerau zentral ist, hat man sich für eine frühzeitige Fernwärmeverversorgung entschieden. In den ersten Jahren werden die Liegenschaften im Umfeld der Riedmatt im Sinne einer Übergangslösung mit einer Holzpelletsheizung versorgt.

Kommentar:

Eine '*Erschliessung der Dörfer Galgenen, Lachen, Altendorf und Pfäffikon*' als bereits erstellt zu behaupten, ist offensichtlich falsch. Hier zeigt sich erneut die allgemein fehlende Tatsachenkonformität der Antworten – passend zum schon oben auf S. 3 monierten Freud'schen Versprecher über die Qualität der Antworten der Verantwortlichen: '*Die folgenden Behauptungen entbehren jeder Grundlage!*'

Auch zum Schulhaus Riedmatt gilt, was oben in Kapitel E zu Ziff. 2.1. bereits ausgeführt wurde. Die über die Bürger hinweg gefällte Entscheidung, das Schulhaus Riedmatt als '*an die Fernwärme Galgenen angeschlossen*' zu behaupten, war ein unlauterer strategischer Schachzug, um überhaupt einen künftigen Fernwärme-Anschluss des Dorfes Wollerau proklamieren zu 'können'. Die Fernwärmeverversorgung kann wegen der Siedlungsstruktur mit sehr vielen Einfamilienhäusern und dem geologisch und hydrogeologisch schwierigen Gelände niemals wirtschaftlich umgesetzt werden, vgl. auch das BF-Dokument '*Zusammenstellung aktueller Ausstiegsgründe*'.

Mit der Darstellung: «*Das Schulhaus ist für die Fernwärmeverversorgung des Dorfes Wollerau zentral*», wird offenbart, dass die falsche Behauptung, das Dorf Wollerau werde jemals an die Fernwärme aus Galgenen angeschlossen, der Grund für den Fehlentscheid war, sich für das Schulhaus Riedmatt auf diese Art der Wärmeerzeugung einzulassen.

Man hat sich auch nicht (wie vorgegeben) '*für eine frühzeitige Fernwärmeverversorgung entscheiden*' können, da von Anfang an klar gewesen sein muss, dass die Hauptleitung nach Wollerau nie realisiert werden kann. Es ging beim Entscheid betr. Schulhaus Riedmatt offensichtlich um das Abnicken gebluffer Planungsvorlagen, die von den Entscheidungsträgern nicht annähernd genug sorgfältig geprüft wurden. Und es ging um evident falsche Angaben gegenüber der Öffentlichkeit.

Zu Ziff. 2.2

Das Verhältnis von Netzkosten und Energie beim Strompreis beträgt 50:50. Die Netzinvestitionen haben sich in den letzten 10 Jahren verdreifacht.

Das Verhältnis für einen Haushaltskunden ist wie folgt: 50% Netznutzung; 40% Energie; 10% Abgaben. Das ist korrekt und hat keinen Zusammenhang mit der EASZ und dem Fernwärmeprojekt.

Kommentar:

Die Behauptung, es bestehe KEIN Zusammenhang zwischen den EASZ-Netzkosten und der Stromrechnung, ist durch Offenlegung aller Zahlen zu beweisen. Bis zur vollständigen Einsichtnahme in alle Investitionen und Einnahmen/Ausgaben der EASZ AG bestreiten wir diese Darstellung als völlig unglaublich.

Zur Fortsetzung von Ziff. 2.2

Dass mit einem FW-Anschluss von Grossverbrauchern Strom-Lastspitzen entschärft werden, ist nicht glaubwürdig.

Jeder Endkunde, der statt einer Wärmepumpe einen Fernwärmeanschluss realisiert, entlastet das Stromnetz. Gerade bei längeren Kälteperioden, wenn der zeitgleiche Leistungsbedarf vor allem durch Luft-Wasser-Wärmepumpen ansteigt, kann es zu kritischen Leistungsspitzen im Verteilnetz kommen.

Kommentar:

Es gibt effizientere, weniger zentralistisch ausgelegte Entlastungsmöglichkeiten für das Stromnetz. Die pauschale Kampfansage gegen Wärmepumpen ist ein hilfloses Sich-in-die-Tasche-lügen.

Zur weiteren Fortsetzung von Ziff.2.2

Die stromintensive Kühlung vieler Grossverbraucher kann nicht mittels FW-Netz erfolgen.

Diese Aussage ist korrekt. Das Fernwärme-netz der EASZ eignet sich nicht zum Kühlen.

Kommentar:

Geradezu erfrischend, diese ausnahmsweise richtige, tatsachengetreue Antwort!

Zu Ziff. 3.2

Die Behauptung, dass langfristig 96 % Schweizer Holz verwendet werden kann, ist unglaublich. Es ist unrealistisch, dass in der Schweiz mehr Holz nachwächst, als verbraucht wird. Es werden immer wieder polnische LKW auf dem Betriebsareal gesichtet.

Die Zahlen bezüglich Holzwachstum und Verbrauch werden jährlich vom Bundesamt für Umwelt publiziert. Das Potenzial ist vorhanden. Zudem werden heute noch über 40 Prozent Altholz ins Ausland exportiert.

Ausländische Lastwagen bringen die 4 % ausländisches Holz aus dem nahen Ausland, welches 2024 verwendet wurde.

Kommentar:

Zum Abschluss der Antworten folgt hier erneut eine ausweichende und tatsächlichenwidrige Darstellung. Dass im Jahre 2024 lediglich 4% des Holzes aus dem Ausland stammte, wird als unbelegt bestritten.

Die Aussage über gesamthaft von der Schweiz 'ins Ausland exportiertes Altholz' ist bezüglich der effektiven Mengen, die von der EASZ AG verbrannt werden, nichtssagend. Auch hier ist Transparenz unverzichtbar.